



Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Bearbeitung: Barbara Schäfers (E-Mail: barbara.schaefers@luebeck.de Telefon: 122-3983)

Klimanotstand - kurzfristiger Maßnahmenkatalog zum Klimaschutz

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.02.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.03.2020	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
17.03.2020	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Beschluss der Bürgerschaft vom 28. Mai 2019 (VO/2019/07727) zur Feststellung des Klimanotstands, in dem die Verwaltung aufgefordert wurde, ein kurzfristiges Maßnahmenpaket zum Klimaschutz vorzulegen.

Bericht:

Mit der Feststellung des Klimanotstands hat sich die Hansestadt Lübeck verpflichtet, ihren Beitrag zu leisten, damit die Erderwärmung weltweit auf 1,5°C begrenzt werden kann. Um diese Forderung umzusetzen, muss in Lübeck bis 2030 die Hälfte der Treibhausgasemissionen eingespart werden.

Die Ausgangsbilanz für 2019 wird bis Ende 2020 von der Klimaleitstelle vorgelegt. Diese dient dann als Basis für die Berechnung der Einsparungen in den kommenden Jahren. 2021 soll ein Masterplan Klimaschutz fertiggestellt werden, welcher den Weg zur Halbierung der Treibhausgasemissionen bis 2030 aufzeigen soll.

Gleichzeitig wurde von der Bürgerschaft ein kurzfristiger Maßnahmenkatalog für 2020 eingefordert, der hier vorgelegt wird. Die Steuerungsgruppe zum Klimaschutz hat zusammen mit der Klimaleitstelle die anhängenden 48 Maßnahmenblätter erarbeitet. Parallel werden im European Energy Award-Prozess (eea) die mittel- bis langfristigen Maßnahmen erarbeitet, die ebenfalls in den Masterplan einfließen sollen.

Kurzfristiger Maßnahmenkatalog

Ein Großteil der hier zusammengestellten Maßnahmen soll auch über das Jahr 2020 weiterverfolgt werden. Die Zeile „bereits für 2020 vorgemerkt“ der Maßnahmenblätter nennt die Handlungsschritte, die im laufenden Haushaltsjahr umgesetzt werden. Die dann folgende „Kurzbeschreibung“ erklärt die Zielrichtung der Maßnahme – auch für die kommenden Jahre.

Einige Maßnahmenblätter beschreiben für 2020 erste Schritte auf dem Weg zu einem langjährigen Ziel: Als Beispiel sei hier der „Masterplan zur Verbesserung der Geh- und Radverkehrsanlagen“ genannt, für den im laufenden Jahr qualitativ hochwertige Ziele definiert werden sollen. Andere Maßnahmenblätter beschreiben eine generelle Vorgehensweise, die

2020 an Pilotprojekten umgesetzt werden und zukünftig zum Standard werden sollen. Beispiel ist die Erstellung von Energiekonzepten mit dem übergeordneten Ziel der CO₂-Neutralität für alle neuen Baugebiete. Begonnen wird 2020 mit dem B-Plan Schlutuper Straße /Lauehofer Feld. Wieder andere Maßnahmen beziehen sich auf die diesjährige Einwerbung von Fördermitteln für zukünftige Projekte. Beispiel ist hier die Bewerbung für das Förderprogramm „Einführung von Energiesparmodellen in städtischen KiTas und Schulen“.

Umsetzung für die kommenden Jahre / Haushaltsrelevanz

Eine haushaltmäßige Ordnung einschließlich der personellen Bemessung der Maßnahmen, sofern nicht bereits für das Jahr 2020 geordnet, ist für die Jahre 2021ff herzustellen. Dies ist grundsätzlich abhängig von der Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Aktuell sind die Maßnahmenfelder „Einsparungen“ und „Finanzierungsansatz“ häufig noch leer, da, wie bereits erwähnt, parallel zur Maßnahmenzusammenstellung die Analysephase des eea läuft. Bei dem vom eea verfolgten ganzheitlichen Ansatz werden auch diese Sofortmaßnahmen mitbewertet und deren Einsparpotential quantifiziert. Danach erst können die für den Haushalt 2021 relevanten Budgets und erwartete Treibhausgaseinsparungen seriös beziffert werden. Mit dem externen eea-Berater ist abgesprochen, diese Arbeitsschritte bis zu den Haushaltsverhandlungen für 2021 konkretisiert zu haben. So kann jetzt mit der Maßnahmenumsetzung begonnen (teilweise laufen die Maßnahmen bereits) und gleichzeitig die Weichen für 2021 und darüber hinaus gestellt werden. Das ehrgeizige Ziel, in 2021 den Masterplan Klimaschutz fertigzustellen, erfordert großes Engagement aller Beteiligten, insbesondere Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Verbände, Vereine und Zivilgesellschaft. Die Stadtverwaltung muss dabei ihre Vorbildwirkung ausfüllen.

Anlagen:

- Anlage 1: Übersicht der kurzfristigen Maßnahmen zum Klimaschutz für 2020
- Anlage 2: kurzfristiger Maßnahmenkatalog zum Klimaschutz (48 MN)
- Anlage 3: Anmerkungen der Politik zum kurzfristigen Maßnahmenkatalog

:

Senator Ludger Hinsen

Übersicht der kurzfristigen Maßnahmen zum Klimaschutz für 2020

Energie sparen:

- E 01 Ausbau und Aufwertung des Energiemanagements für städtische Gebäude mit Fokus Klimaschutz (Abgleich mit Bürgerschaftsbeschluss)
- E 02 Festlegung von übergesetzlichen energetischen Standards für städtische Neubauten und Bestandgebäude und Überarbeitung der „Planungshinweise Neubau“ (Abgleich mit Bürgerschaftsbeschluss)
- E 03 Teilnahme am Förderprogramm "Einführung von Energiesparmodellen" in städtischen Schulen und Kitas
- E 04 Erstellung von Energiekonzepten für alle Verfahren zur Bauleitplanung (Abgleich mit Bürgerschaftsbeschluss)
- E 05 Entwicklung von Klimaschutz-Anforderungen als Lübecker-Standard für städtebauliche Verträge / Kaufverträge
- E 06 Beantragung und Umsetzung von Energetischen Quartierskonzepten
- E 07 Weitere Umstellung auf LED-Beleuchtung

Erneuerbare Energien

- EE 01 Prüfung der Eignung von städtischen Dachflächen für Solaranlagen (Abgleich mit Bürgerschaftsbeschluss)
- EE 02 Schwerpunkträume für die Erzeugung Erneuerbarer Energien ausweisen
- EE 03 Stoffliche Verwertung von Speiseresten in der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage
- EE 04 Planung, Errichtung und Betrieb von Photovoltaik-Anlagen
- EE 05 Photovoltaik für den Gebäudebestand der Trave Grundstücksgesellschaft mbH
- EE 06 Photovoltaikanlagen auf Parkplätzen installieren

Flächenmanagement

- F 01 Einbeziehung von Klimaskriterien in die Kategorisierung von Flächen im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens
- F 02 Kohlenstoffbindung in landwirtschaftlich genutzten Oberböden erhöhen
- F 03 Aufstellung Thematischer Landschaftsplan Anpassung an den Klimawandel und Biodiversität
- F 04 Erhalt von mittelalten und alten Bäumen außerhalb des Walds und von Knicks
- F 05 Moorböden und Landnutzung - Angepasste Nutzung der organischen Böden
- F 06 (Wieder-) Vernässung der Kernmoore
- F 07 Erhalt von mittelalten und alten Bäumen und die Entwicklung von Alleen in der Stadt
- F 08 Massiv neue Bäume pflanzen und neue Waldflächen anlegen (Abgleich mit Bürgerschaftsbeschluss)

Konsum und Entsorgung

- K&E 01 Klimaschutzbezogene Maßnahmen im Rahmen des Tourismusmarketings und Destinationsmanagements (Lübeck Travemünde Marketing GmbH/LTM) Teil 1
- K&E 02 Klimaschutzbezogene Maßnahmen im Rahmen des Tourismusmarketings und Destinationsmanagements (Lübeck Travemünde Marketing GmbH/LTM) Teil 2
- K&E 03 Weiterführung des Runden Tisches „Wir für Mehrweg“
- K&E 04 Berücksichtigung von öko-fairen Kriterien bei öffentlichen Ausschreibungen und der Beschaffung

K&E 05 Anpassung des Sedimentmanagements in schiffbaren Gewässern an internationale Standards
Förderung des Umweltverbundes

- M 01 Verbesserung Geh- und Radwegeinfrastruktur
- M 02 Formulierung von Grundsatzzielen für die Ausarbeitung des Radverkehrskonzepts
- M 03 Prüfung des Grundsatzes der Radverkehrsförderung über Ampelschaltungen
- M 04 Umwandlung von KFZ-Flächen zu Gunsten des Radverkehrs (in Teilbereichen des Radschnellweges – Grundlage: Machbarkeitsstudie)
- M 05 Mehr Platz für den Umweltverbund durch Umwandlung von Parkfläche des KFZ-Verkehrs
- M 06 Öffentlichkeitsarbeit auf dem Weg zur Mobilitätswende
- M 07 Bevorzugung schadstoffarmer Mobilität in der Bebauungsplanung
- M 08 Verkehrsversuch Beckergrube im Rahmen der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes Innenstadt
- M 09 Geschwindigkeitsreduzierung für Lärm- und Klimaschutz: Tempo 30 nachts
- M 10 Einrichtung eines Mobilitätsmanagements in Neubaugebieten
- M 11 Nachhaltige Ausweitung des ÖPNV und Tarifstrukturanpassungen (Abgleich mit Bürgerschaftsbeschluss)
- M 12 Erprobung alternativer Streumittel auf Radwegen im Winterdienst (Abgleich mit Bürgerschaftsbeschluss)
- M 13 Weitere Einführung von Elektrobussen bei der Stadtverkehr Lübeck GmbH und der Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH einschließlich Aufbau einer Ladeinfrastruktur
- M 14 Gutachten zur Erprobung alternativer Antriebe für die Priwallfähre und Neubau einer Autofähre
- M 15 Ladeinfrastruktur von den Stadtwerken
- M 16 Weiterentwicklung alternativer Mobilitätsdienstleistungen in Kombination mit dem ÖPNV
- M 17 Bedarfsabfrage „Mobilität der Beschäftigten in der Kernverwaltung“
- M 18 Vernetzung der öffentlichen Mobilitätsangebote durch Digitalisierung

Übergeordnet:

- Ü 01 Teilnahme am European Energy Award
- Ü 02 Dreijährliche Erstellung einer Lübecker Treibhausgas-Bilanz
- Ü 03 Einrichtung eines Klimaforums für Wirtschaft, Wissenschaft, Verbände, Initiativen und Politik
- Ü 04 Kontinuierliche Erweiterung der Internetseite Klimaschutz
- Ü 05 Tag des offenen Rathauses am 16.5.2020 zum Thema Klimaschutz

Entwurf für 49 kurzfristige Maßnahmen zum Klimaschutz in der Hansestadt Lübeck für das Jahr 2020

Kurzfristige Maßnahmen 2020 zum Handlungsfeld

Energie sparen

Handlungsfeld	E	Maßnahmenbereich	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmennummer	01	<input checked="" type="checkbox"/> Energie sparen <input checked="" type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Flächenmanagement <input type="checkbox"/> Übergeordnetes	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
Priorität	hoch	Bürgerschaftsbeschluss <input checked="" type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	
Maßnahmen-Titel	Ausbau und Aufwertung des Energiemanagements für städtische Gebäude mit Fokus Klimaschutz		
Bereits für 2020 vorgemerkt	Die zwischenzeitlich vakante Stelle des Energiemanagements (Dipl.-Ing.) wird zum 01.01.2020 wieder besetzt. Für die umfangreiche Umsetzung der Maßnahme ist für die kommenden Jahre eine weitere Personal-verstärkung dringend erforderlich. Eine der Aufgaben wird die aktive Mitwirkung im Energieteam zum European Energy Award (eea) sein. Für eine Auswahl von städtischen Gebäuden mit maßgeblicher Energie-relevanz werden energetische „Sanierungsfahrpläne“ aufgestellt. Hierzu wird ein Register angelegt, das ausweist, welche Gebäude im Einzelnen betroffen sind (VO/2019/07957, Prüfauftrag BüScha August).		
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	<p>Zur Einhaltung des 1,5 Grad-Ziels ist es erforderlich, die Energieeffizienz und den Einsatz von erneuerbaren Energien in der Gebäudebewirtschaftung um ein erhebliches Maß zu steigern. Dies gilt als gesamtstädtisches Ziel und damit auch für städtische Gebäude, hier sollte die Stadt in Zukunft eine Vorreiterrolle einnehmen.</p> <p>Wesentliche Potentiale zur energetischen Optimierung liegen primär in den Bestandsgebäuden. Das Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck verwaltet rund 900 städtische Gebäude, hierzu zählen z.B. städtische Schulgebäude, Kitas und Museen. Der restliche Anteil sind Verwaltungsgebäude der Kernverwaltung sowie anteilig Gebäude der städtischen Gesellschaften inklusive Stiftungen. Ziele sind die kontinuierliche und transparente Erfassung sämtlicher Energieverbräuche der städtischen Gebäude, die Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen und die Nutzung Erneuerbarer Energien inklusive Kraft-Wärme-Kopplung. Im Rahmen der zu erstellenden „Sanierungsfahrpläne“ werden die Stadtwerke bezüglich der operativen Umsetzung beteiligt. Eine konkrete Formulierung von Energie- und CO₂-Einsparzielen für das städtische Gebäudeportfolio, sollte mittelfristig auf Basis einer zu erarbeiteten energetischen Potentialanalyse erfolgen.</p>		
Verantwortlicher Institution/ Bereich	Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck (5.651)		
Einzubindende Akteure	Hausmeister, Stadtwerke Lübeck, Beteiligungscontrolling (1.203), Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390), Jeweils die Nutzervertreter:innen der Gebäude		
Zielgruppe	Jeweils die Nutzer:innen der Gebäude		
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der Sanierungsrate - Senkung der Energieverbräuche - Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien Regelmäßige Erstellung von Energieberichten (transparente Darstellung)		
Einsparungen (Energie bzw. CO ₂)	jede eingesparte kWh fossile Wärme vermeidet 200 - 300 g CO ₂		
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Die Projektplanung soll vorrangig kostendeckend mit Eigenmitteln vorgenommen werden, ergänzend können ggf. anteilig Fördermittel in Anspruch genommen werden, sofern vorhanden. Die Prüfung erfolgt jeweils individuell.		

Handlungsfeld	E	Maßnahmenbereich	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmennummer	02	<input checked="" type="checkbox"/> Energie sparen <input checked="" type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Flächenmanagement <input type="checkbox"/> Übergeordnetes	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
Priorität	hoch	Bürgerschaftsbeschluss <input checked="" type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	
Maßnahmen-Titel	Festlegung von übergesetzlichen energetischen Standards für städtische Neubauten und Bestandgebäude und Überarbeitung der „Planungshinweise Neubau“		
Bereits für 2020 vorgemerkt	Prüfung der Installation einer Solaranlage für jeden Neubau/ Komplettanierung, bei negativer Prüfung Erstellung einer Begründung für den Bauausschuss (VO/2019/07864, Beschluss BüScha August) Beschlussfassung der Bürgerschaft zugunsten einer Reduzierung des Endenergiebedarfs von Neubauten und Bestandgebäuden durch Einführung eines verbindlichen energetischen Standards für städtische Neubauten und umfassende Sanierungen von Bestandsbauten über die derzeitigen gesetzlichen Anforderungen hinaus.		
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	Ein eigener verbindlicher energetischer Standard für städtische Neubauten und umfassende Sanierungen von Bestandsbauten tragen nachhaltig zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der Emission von Treibhausgasen bei. Beispiele für solche selbst gesetzten Ziele, die über die aktuellen Anforderungen der gesetzlichen Regelungen hinausgehen, gibt es bereits bei verschiedenen Kommunen und Städten in unterschiedlicher Ausprägung (Passivhaus, KfW-Effizienzhaus, Prozentuale Unterschreitung der Anforderungen,...) Für die Einführung einer solchen verbindlichen Vorgabe ist ein Beschluss der Bürgerschaft notwendig. Seitens des Gebäudemanagements wird ein Vorschlag erarbeitet, welches anzustrebende Niveau hinsichtlich Dämmstandard und Primärenergiebedarf für die Hansestadt Lübeck sinnvoll und möglich ist. Hierbei sind städtische Neubauten und umfassende Sanierungen von Bestandsgebäuden zu berücksichtigen. Gleichzeitig ist hierbei dem Denkmalschutz von Teilen der Bausubstanz Rechnung zu tragen.		
Verantwortlicher Institution/Bereich	Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck (5.651)		
Einzubindende Akteure	Haushalt und Steuerung (1.201), Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390)		
Zielgruppe	Stadtverwaltung und Gebäudenutzer:innen		
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	Erfolgsindikator: Reduzierung des Endenergieverbrauchs - Vorschlag erarbeiten - Bürgerschaftsbeschluss Verbindlicher Energetischer Standard für Neubauten und umfassende Sanierungen		
Einsparungen (Energie bzw. CO ₂)	jede eingesparte kWh fossile Wärme vermeidet 200 - 300 g CO ₂		
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	ggf. anteilig durch Fördermittel, vorbehaltlich der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln (Eigenanteil) durch die Bürgerschaft		

Handlungsfeld	E	Maßnahmenbereich	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmennummer	03	<input checked="" type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Mobilität <input checked="" type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Flächenmanagement <input type="checkbox"/> Übergeordnetes	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
Priorität	hoch	Bürgerschaftsbeschluss <input checked="" type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	
Maßnahmen-Titel	Teilnahme am Förderprogramm „Einführung von Energiesparmodellen“ in städtischen Schulen und Kitas		
Bereits für 2020 vorgemerkt	Prüfung einer Inanspruchnahme von Fördermitteln zur Umsetzung von Klimaschutzprojekten in den Lübecker Schulen und Kindertagesstätten		
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	<p>In Schulen und Kitas kann durch Bewusstseinsbildung und Veränderungen im Nutzerverhalten viel CO₂ eingespart werden. Anhand von Energiesparmodellen und einem ausgewählten Budgetierungssystem erhalten die Schulen und Kitas anteilig die eingesparten Energiekosten. Dies stellt in der Regel einen hohen Anreiz dar.</p> <p>Dabei werden drei Bereiche betrachtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> – <u>Ökologie</u>: Beitrag zum Klimaschutz leisten, Einsparung von Energie, Wasser, Abfall – <u>Pädagogik</u>: Verantwortungsbewussten Umgang mit Energie und Wasser verinnerlichen, – <u>Ökonomie</u>: Kosten für Energie und Wasser einsparen. <p>Das Förderprogramm des BMUB ist in Nothaushaltskommunen bis 90% förderfähig. Dabei kann entweder Fachpersonal neu eingestellt oder auf fachkundige Externe zurückgegriffen werden (siehe Merkblatt „Energiesparmodelle in Kindertagesstätten, Schule etc.“).</p> <p>Bundesweit haben bereits über 3.500 Schulen Energiesparprojekte nach dem „fifty/fifty-Prinzip“ durchgeführt.</p> <p>Siehe: https://www.ptj.de/projektfoerderung/nationale-klimaschutzinitiative/kommunalrichtlinie/energiesparmodelle</p>		
Verantwortlicher Institution/Bereich	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390), Schule und Sport (4.401),		
Einzubindende Akteure	Gebäudemanagement (5.651), Schulen und Kindergärten inkl. Lehrkräfte, Erzieher:innen, Hausmeister:innen, Bürgerschaft, Kooperation mit Nachbarkommunen und deren Klimaschutzmanagern an Schulen, Fridays for future		
Zielgruppe	Lübecker Grund- und Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, Förderzentren und berufsbildende Schulen sowie Fachgymnasien Nutzergruppen: Hausmeister:innen, Schüler:innen, Lehrkräfte, Eltern		
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl erfolgreicher Projekte - Messbare Energie- und CO₂-Einsparung in den Liegenschaften <p>Bei erfolgreicher Umsetzung der Energiesparprojekte können die Lohnkosten min. zum Teil durch die eingesparten Energiekosten kompensiert werden.</p>		
Einsparungen (Energie bzw. CO ₂)	Schulstandort Brüder-Grimm-Ring: CO ₂ -Einsparung bis zu 17,5 t/Jahr möglich (Energetisches Sanierungskonzept Moising)		
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Fördermittel und Sponsorengelder, z. B. Förderprogramm „Einführung von Energiesparmodellen“ an Schulen, vorbehaltlich der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln (Eigenanteil) durch die Bürgerschaft		

Handlungsfeld	E	Maßnahmenbereich	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmennummer	04	<input checked="" type="checkbox"/> Energie sparen <input checked="" type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Flächenmanagement <input type="checkbox"/> Übergeordnetes	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
Priorität	hoch	Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	
Maßnahmen-Titel	Erstellung von Energiekonzepten für alle Verfahren zur Bauleitplanung		
Bereits für 2020 vorgemerkt	B-Plan Schlutuper-Straße / Lauerhofer Feld: Energiekonzept in Auftrag gegeben und folgende Planverfahren Erstellung eines Konzeptes zur umweltfreundlichen Wärmeversorgung in Neubaugebieten (VO/2019/07093, Bauausschuss 6.5.2019)		
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	<p>Gemäß des Konzeptes Lübeck 2030 / Lübeck 2040 entstehen viele neue Wohn- und Gewerbeflächen. Die Bundesregierung fordert einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand bis 2050 auf neu bebauten Gebieten. Energiekonzepte – erstellt im frühen B-Planungsstadium - mit strengen Anforderungen an den Klimaschutz ermöglichen die Annäherung an dieses Ziel. Deshalb wird die Beauftragung eines Energiekonzeptes zum Standard im Bauleitplanverfahren.</p> <p>Das Konzept muss folgende Kriterien berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energiebedarf ermitteln und minimieren • Erneuerbare Energie- und Wärmepotenziale analysieren • CO₂-Emissionen von Versorgungsvarianten abschätzen <p>Für die Auswahl der zu realisierenden Versorgungsvariante sind die CO₂-Emissionen, die Wirtschaftlichkeit und die Nachhaltigkeit ausschlaggebend. Für die Ermittlung der Wirtschaftlichkeit ist ein den Umweltschaden berücksichtigender CO₂-Preis anzusetzen. Für die Abforderung von Energiekonzepten wird ein Standard-Leistungsverzeichnis erstellt.</p>		
Verantwortlicher Institution/Bereich	Stadtplanung und Bauordnung (5.610), Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390)		
Einzubindende Akteure	Stadtwerke Lübeck, ggf. Wirtschaft und Liegenschaften (2.280)		
Zielgruppe	Bauherren, Hauskäufer:innen, Mietinteressenten		
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	<ul style="list-style-type: none"> - Standardisierte Leistungsbeschreibung - Anzahl Energiekonzepte - Ggf. Teilkonzepte (für kleine Baugebiete): <ul style="list-style-type: none"> • Effizienzsteigerung und Emissionsminderung • zur Ausnutzung des Potentials lokaler (erneuerbaren) Energieproduktion - Auswahl und Realisierung der klimafreundlichsten Variante - Prüfung der Einhaltung der Maßnahmen 		
Einsparungen (Energie bzw. CO ₂)	Ein energetisch hochwertiges EFH mit Wärmepumpe vermeidet ca. 1 Tonne CO ₂ pro Jahr		
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	abhängig vom jeweiligen Bauvorhaben		

Handlungsfeld	E	Maßnahmenbereich	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmennummer	05	<input checked="" type="checkbox"/> Energie sparen <input checked="" type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Flächenmanagement <input type="checkbox"/> Übergeordnetes	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
Priorität	hoch	Bürgerschaftsbeschluss <input checked="" type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	
Maßnahmen-Titel	Entwicklung von Klimaschutz-Anforderungen als Lübecker-Standard für städtebauliche Verträge/Kaufverträge		
Bereits für 2020 vorgemerkt	Wettbewerb für das ehemalige Schlachthofareal: Energieeffiziente und klimafreundliche Bauweise und Versorgung (VO/2019/07765; Bauausschuss 19.08.2019) und weitere Verfahren		
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	<p>In Verträgen des B-Plan Verfahrens werden regelhaft Anforderungen für klimagerechtes Bauen formuliert. Das gilt für den Durchführungsvertrag bei Vorhaben bezogenen Bebauungsplänen (§12 BauGB), städtebaulichen Verträgen bei Bebauungsplänen (§11:1,4 BauGB) und privatrechtlichen Verträgen, das sind Kaufverträge der Hansestadt Lübeck. Bei der Veräußerung von städtischen Grundstücken sind die Kaufverträge so auszuformulieren, dass eine weitgehend klimaneutrale Bebauung entsteht.</p> <p>Die Verwaltung prüft die gesetzlichen Spielräume für Anforderungen und schöpft diese im Rahmen der Angemessenheit aus. Nach § 11 Abs.4 BauGB kann zum Beispiel die Nutzung von Netzen und Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung sowie von Solaranlagen für die Wärme-, Kälte- und Elektrizitätsversorgung geregelt werden. Des Weiteren können teilweise Vorgaben zum Energiestandard festgesetzt werden (z.B. 30 % unter EnEV bauen). Zu beachten ist hierbei zum Beispiel, dass bei städtebaulichen Verträgen die vereinbarten Leistungen den gesamten Umständen nach angemessen sein müssen, was eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit erforderlich macht.</p>		
Verantwortlicher Institution/Bereich	Stadtplanung und Bauordnung (5.610), Umwelt,- Natur- und Verbraucherschutz (3.390), Liegenschaften (2.280), KWL		
Einzubindende Akteure	Grundeigentümer:innen, bzw. Entwickler:innen		
Zielgruppe	Bauwillige, Investor:innen		
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung von Regelungen bezüglich Klimaschutz in städtebaulichen Verträgen und Kaufverträgen (konkrete Zahlen hinterlegen) - Prüfung der Einhaltung der Auflagen 		
Einsparungen (Energie bzw. CO ₂)	jede eingesparte kWh fossile Wärme vermeidet 200 - 300 g CO ₂		
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	abhängig vom jeweiligen Bauvorhaben		

Handlungsfeld	E	Maßnahmenbereich	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmennummer	06	<input checked="" type="checkbox"/> Energie sparen <input checked="" type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Flächenmanagement <input type="checkbox"/> Übergeordnetes	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
Priorität	hoch	Bürgerschaftsbeschluss	<input checked="" type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen
Maßnahmen-Titel	Beantragung und Umsetzung von Energetischen Quartierskonzepten		
Bereits für 2020 vorgemerkt	Welche Quartiere für Lübeck prioritär sind, soll mit der Energieagentur SH abgestimmt werden. Das Lübecker Wärmenutzungskonzept empfiehlt aufgrund hoher Energieverbräuche: St. Lorenz-Nord, St. Lorenz-Süd, Buntekuh-Ost, St. Jürgen-Nordspitze		
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	<p>In Deutschland werden ca. 40 % des Endenergieverbrauchs im Gebäudebereich verursacht. Darin steckt ein sehr hohes Einsparpotential. Die Umsetzung von energetischen Sanierungsmaßnahmen geht mit hohen Investitionen einher. Hierfür stehen spezielle Förderprogramme, wie z.B. „Energetische Stadtsanierung“ zur Verfügung.</p> <p>Mit Hilfe eines energetischen Quartierskonzepts können folgende Maßnahmen leichter umgesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energetische Sanierung des Gebäudebestands • energieeffiziente Infrastruktur • effiziente Wärmeversorgung (Anteil regenerativer Energien an der Wärmeversorgung möglichst hoch) • klimagerechtes Mobilitätskonzept • Klimabewusstes Verbrauchsverhalten <p>Durch die konkrete Untersuchung eines Quartiers erfolgt die Umsetzung der Maßnahmen zügiger als bei großräumigeren Konzepten.</p>		
Verantwortlicher Institution/Bereich	Verwaltung: Stadtplanung und Bauordnung (5.6 10), Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390), Gebäudemanagement (5.65 1) (sofern städtische Gebäude im Quartierskonzept betroffen sind), Stadtwerke Lübeck, Trave Grundstücksgesellschaft mbH externe Akteure: Architekten/Stadtplaner:innen/Verkehrsplaner:innen/Ingenieurbüros für Energiekonzepte		
Einzubindende Akteure	Bürger:innen, Wohnungsgenossenschaften, private Eigentümer, Gewerbetreibende		
Zielgruppe	Bürger:innen, Wohnungsgenossenschaften, private Eigentümer:innen, Gewerbetreibende		
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	Erfolgsindikatoren: Höhe der Finanzierung, Erfassung des Gebäudebestands und Minderungspotenziale <ul style="list-style-type: none"> - Abstimmung mit Energieagentur - Zweck, Ziele, Aufgabenstellung des Konzeptes - Einstellung eines/r Quartiersmanagers/in - Umsetzung des Konzeptes 		
Einsparungen (Energie bzw. CO ₂)	Zielszenario Quartierskonzept Moisling: Einsparung von bis zu 2.400 Tonnen CO ₂ /Jahr		
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Förderung durch die KfW, vorbehaltlich der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln (Eigenanteil) durch die Bürgerschaft		

Handlungsfeld	E	Maßnahmenbereich	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmennummer	07	<input checked="" type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Flächenmanagement <input type="checkbox"/> Übergeordnetes	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
Priorität	hoch	Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	
Maßnahmen-Titel	Weitere Umstellung auf LED-Beleuchtung		
Bereits für 2020 vorgemerkt	<ul style="list-style-type: none"> - am Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) und am Zentralklärwerk (3.700) - Prüfung bei Bestandgebäuden im Zuge von Sanierungsmaßnahmen, Nutzungsänderungen und Energieeinsparprojekten (5.651) - Deckenleuchten Verwaltungsgebäude KWL 		
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	KWL: Hinweis zu den drei städtischen Parkbauten, LED Umrüstung bereits im Jahr 2015 erfolgt.		
Verantwortlicher Institution/Bereich	Entsorgungsbetriebe Lübeck (3.700) Gebäudemanagement (5.651) KWL		
Einzubindende Akteure	Planungsbüros und Lieferanten		
Zielgruppe	Gebäudenutzer:innen, Stadtverwaltung		
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	Erfolgsindikatoren: Einsparung an Energie <u>EBL</u> <ul style="list-style-type: none"> - Ochsenkopf (in Umsetzung) - Außenbeleuchtung Zentralklärwerk (geplant für 2020) - Außenbeleuchtung AWZ (geplant für 2020) <u>KWL</u> <ul style="list-style-type: none"> - Deckenleuchten Büro KWL, Einsparung ca. 5000 kWh pro Jahr 		
Einsparungen	Endenergieeinsparungen Ochsenkopf: 12 MWh/a ZKW: <i>in Planung</i> AWZ: 63 MWh/a Noch zu ermitteln	Treibhausgaseinsparungen Ochsenkopf: 145 t nach 20Jahren ZKW: <i>in Planung</i> AWZ: 750t nach 20 Jahren Noch zu ermitteln	
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Förderung: <u>EBL</u> über Projektträger Jülich (PTJ) <u>KWL</u> ohne Förderung Erst ab 2021 haushaltrelevant, wird entsprechend vorbereitet Umsetzung: vorbehaltlich der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln durch die Bürgerschaft		

**Kurzfristige Maßnahmen 2020
zum Handlungsfeld**

Erneuerbare Energien fördern

Handlungsfeld	EE	Maßnahmenbereich	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmennummer	01	<input type="checkbox"/> Energie sparen <input checked="" type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
Priorität	hoch	<input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes	
		Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	
Maßnahmen-Titel	Prüfung der Eignung von städtischen Dachflächen für Solaranlagen		
Bereits für 2020 vorgemerkt	<p>Im Rahmen von energetischen „Sanierungsfahrplänen“ wird vorrangig geprüft, welche Dachflächen in öffentlicher Hand kurzfristig und unverzüglich zur ökologischen Energieerzeugung zur Verfügung gestellt werden können (VO/2019/07957, Prüfauftrag BüScha August).</p> <p>Im ersten Schritt sollen hierzu eine Auswahl von ca. 10 Gebäuden mit geeigneten Dachflächen (Bestand und Neubau) identifiziert werden.</p>		
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	<p>Dachflächen sind im stark verdichteten, urbanen Raum wertvoll für eine Zweitnutzung, z.B. für Solaranlagen. Alternativ wäre zudem die Nutzung als Gründach (und Retentionsfläche für Regenwasser) denkbar.</p> <p>In beiden Fällen ist zunächst die Statik des Daches zu prüfen. Die mittelfristige Erstellung eines Dachflächenkatasters für alle städtischen Bestandsgebäude ermöglicht eine grundsätzliche Auskunft seitens des Gebäudemanagements darüber, ob ein Dach potentiell geeignet ist, um eine solare Nutzung vorzusehen. Im Weiteren bleibt jedoch jede Anfrage eine Einzelfallentscheidung und bedarf ergänzend einer individuellen Überprüfung der Umsetzbarkeit.</p> <p>Für den Betrieb der Anlage kommt entweder der Eigenbetrieb oder eine Vermietung (z.B. an die Stadtwerke GmbH) in Frage. Im Optimalfall sollte die gewonnene Energie im betreffenden Gebäude verwendet werden, Überschüsse können ggf. ins Netz eingespeist werden.</p>		
Verantwortlicher Institution/Bereich	Gebäudemanagement (5.651)		
Einzubindende Akteure	Stadtwerke Lübeck GmbH		
Zielgruppe	Hansestadt Lübeck		
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	<ul style="list-style-type: none"> - Aufstellung eines Dachkatasters - Anzahl von neugebauten Solaranlagen 		
Einsparungen (Energie bzw. CO ₂)	100m ² Photovoltaikfläche vermeiden ca. 5 Tonnen CO ₂ pro Jahr durch den Ersatz von Netzstrom		
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	EEG-Einspeisevergütung / Substitution Fremdstrombezug		

Handlungsfeld	EE	Maßnahmenbereich	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmennummer	02	<input type="checkbox"/> Energie sparen <input checked="" type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Mobilität <input checked="" type="checkbox"/> Flächenmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
Priorität	hoch	<input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes	
		Bürgerschaftsbeschluss <input checked="" type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	
Maßnahmen-Titel	Schwerpunkträume für die Erzeugung Erneuerbarer Energien ausweisen		
Bereits für 2020 vorgemerkt	Beginn der Weißflächenkartierung als Grundlage für die zukünftige Wärmeplanung und als Basis für den Flächennutzungsplan		
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	<p>Der Großteil des Energiebedarfs im Gebäude ist Wärmeenergie. In SH soll bis 2025 mehr als 22% der Wärme aus erneuerbaren Quellen bereitgestellt werden, bei gleichzeitiger deutlicher Reduzierung des Wärmebedarfs. Deshalb soll eine klimafreundliche Wärmeversorgung von der Lübecker Stadtentwicklung gesteuert und strategisch verankert werden. Um die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien zu optimieren, ist es zielführend, Flächen für den Bau von großen solarthermischen bzw. Solarstromanlagen, zur Nutzung von Geothermie, Energiespeichern etc. im Flächennutzungsplan darzustellen. Damit alle Beteiligten einen Überblick über in Frage kommende bebaubare Gebiete haben, ist es hilfreich eine Weißflächenkartierung vorzunehmen. Die Karte zur Energieplanung muss in regelmäßigen Abständen überprüft und ggf. erneuert werden.</p>		
Verantwortlicher Institution/Bereich	Stadtplanung (5.610), KWL		
Einzubindende Akteure	Stadtwerke Lübeck, Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390), Liegenschaften (2.280)		
Zielgruppe	Stadtwerke, Kund:innen		
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung einer Weißflächenkartierung - Raumplanerische Schwerpunkträume für die Wärmeerzeugung im Flächennutzungsplan darstellen - Veröffentlichung der Pläne 		
Einsparungen (Energie bzw. CO ₂)	100m ² Solarthermiefläche vermeiden ca. 7 Tonnen CO ₂ pro Jahr durch den Ersatz von fossiler Wärme		
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Erst ab 2021 haushaltrelevant, wird entsprechend vorbereitet		

Handlungsfeld	EE	Maßnahmenbereich	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmennummer	03	<input type="checkbox"/> Energie sparen <input checked="" type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
Priorität	hoch	<input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes	
		Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	
Maßnahmen-Titel	Stoffliche Verwertung von Speiseresten in der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage		
Bereits für 2020 vorgemerkt	Für 2020: wurden Planungskosten für den Ausbau der stofflichen Verwertung vorgesehen		
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	Erhöhung der Biogas-Produktion Steigerung der Eigenversorgung		
Verantwortlicher Institution/Bereich	Entsorgungsbetriebe Lübeck (3.700)		
Einzubindende Akteure	Lieferanten		
Zielgruppe	Lebensmittelindustrie		
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	<ul style="list-style-type: none"> - Erfolgreiches Planungsergebnis - Zeitnahe Umsetzung 		
Einsparungen (Energie bzw. CO ₂)	Noch zu ermitteln		
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Finanzierung ist geregelt		

Handlungsfeld	EE	Maßnahmenbereich	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmennummer	04	<input type="checkbox"/> Energie sparen <input checked="" type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
Priorität	hoch	<input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes	
		Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	
Maßnahmen-Titel		Planung, Errichtung und Betrieb von Photovoltaik-Anlagen	
Bereits für 2020 vorgemerkt		<u>Entsorgungsbetriebe</u> Planung und Errichtung/Betrieb von zwei 750 kW _{peak} Photovoltaik-Anlage auf dem Gelände der Deponie (1. SWL 2. EBL) <u>Lübeck Port Authority</u> Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Betriebshof Trave <u>KWL und Partner:innen</u> Errichtung von drei Photovoltaik-Anlagen auf dem Gebäudekomplex Falkenstraße 9-11	
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan		Kurz- und mittelfristig muss ein Schwerpunkt auf den Ausbau dezentraler regenerativer Energieerzeugung (Strom) gelegt werden. Dachflächen im stark verdichteten, urbanen Raum sind wertvoll für eine Zweitnutzung, z.B. für Solaranlagen. In 2020 sollen auf ausgewählten Dächern Solaranlagen geplant und soweit wirtschaftlich möglich errichtet werden. Die Dachflächennutzung für Solaranlagen wird in den Folgejahren systematisch weitergeführt (siehe Maßnahmenblatt EE01). Im Optimalfall wird die gewonnene Energie im betreffenden Gebäude verwendet, was wirtschaftliche Vorteile mit sich bringt.	
Verantwortlicher Institution/Bereich		Entsorgungsbetriebe Lübeck (3.700) Lübeck Port Authority (5.691), KWL	
Einzubindende Akteure		Stadtwerke Lübeck, Wohnungsbaugesellschaften	
Zielgruppe		Hansestadt Lübeck, Gebäudenutzer:innen	
Erfolgsindikatoren /Meilensteine		<u>Entsorgungsbetriebe</u> <ul style="list-style-type: none"> - B-Plan für Photovoltaik- Anlage auf Deponie Niemark - Prüfung der Errichtung der Photovoltaik-Anlage auf Deponie <u>Lübeck Port Authority</u> <ul style="list-style-type: none"> - Im September 2020 geht die Anlage in Betrieb <u>KWL</u> <ul style="list-style-type: none"> - Bis Ende 2020 gehen die Anlagen in Betrieb 	
Einsparungen (Energie bzw. CO ₂)		100m ² Photovoltaikfläche vermeiden ca. 5 Tonnen CO ₂ pro Jahr durch den Ersatz von Netzstrom	
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)		Erst ab 2021 haushaltrelevant, wird entsprechend vorbereitet	

Handlungsfeld	EE	Maßnahmenbereich	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmennummer	05	<input checked="" type="checkbox"/> Energie sparen <input checked="" type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
Priorität	hoch	<input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes	
		Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	
Maßnahmen-Titel	Photovoltaik für den Gebäudebestand der Trave Grundstücksgesellschaft mbH		
Bereits für 2020 vorgemerkt	Erstellung eines Solarkatasters als Grundlage für die weitere Projektumsetzung		
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	<p>1. Erstellung eines Solarkatasters mit folgendem Arbeitsprogramm:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Festlegung der Methodik:</u> Identifikation der Gebäude/Gebäudegruppen und Bestimmung der relevanten Parameter • <u>Erstanalyse:</u> Identifikation besonders geeigneter Objekte, 1. Priorisierung und Ermittlung des PV-Potenzials • <u>Detailprüfung:</u> Begehung der priorisierten Objekte, Prüfung von Umsetzungshemmnissen, Konkretisierung der Vorplanung, Verifizierung möglicher Geschäftsmodelle • <u>Potentialkatalog:</u> Zusammenfassung der Ergebnisse, Festlegung der Realisierungskonzepte und Geschäftsmodelle <p>2. Operative Projektumsetzung nach Beschlusslage (ca. ab Mitte 2020)</p>		
Verantwortlicher Institution/Bereich	Stadtwerke Lübeck, Energiedienstleistungen		
Einzubindende Akteure	Trave Grundstücksgesellschaft mbH		
Zielgruppe	Mieter:innen, Gebäudeeigentümer:innen		
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Endenergie-/Treibhausgaseinsparungen ▪ Kosteneinsparungen 		
Einsparungen (Energie bzw. CO ₂)	100m ² Photovoltaikfläche vermeiden ca. 5 Tonnen CO ₂ pro Jahr durch den Ersatz von Netzstrom		
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Stromabsatz an Mieter:innen (Mieterstrom) und Stromeinspeisung ins öffentliche Netz, ggf. Förderung z.B. nach Mieterstromgesetz		

Handlungsfeld	EE	Maßnahmenbereich	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmennummer	06	<input type="checkbox"/> Energie sparen <input checked="" type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
Priorität	hoch	<input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes	
		Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	
Maßnahmen-Titel	Photovoltaikanlagen auf Parkplätzen installieren		
Bereits für 2020 vorgemerkt	Als Pilotprojekt soll ein Parkplatz an der Kanalstraße dienen, der weniger hoch ausgelastet ist.		
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	<p>Um den Anteil an erneuerbarem Strom zu erhöhen, werden Flächen für Solaranlagen gesucht. Bei unversiegelten Flächen kommt es oft zu Konflikten mit anderen Nutzungsmöglichkeiten. Anders sieht es bei versiegelten Flächen aus, wie zum Beispiel Parkplatzanlagen, die nicht mehr in der Konkurrenz beim Flächenverbrauch stehen. Viele öffentliche Parkplätze für PKWs an der Kanalstraße, der Willy-Brandt-Allee und auch Parkplätze in Travemünde könnten mit einer Photovoltaikanlage so eine Mehrfachnutzung erhalten.</p> <p>Ziel ist es, einige Parkplätze mit einem Solardach zu versehen und gleichzeitig eine wirtschaftliche Parkplatznutzung zu ermöglichen. Die Solarparkplätze sollen architektonisch ansprechend sein und zum Stadtbild passen. Die Maßnahme ist darüberhinaus öffentlichkeitswirksam und daher besonders empfehlenswert.</p>		
Verantwortlicher Institution/Bereich	KWL		
Einzubindende Akteure	Stadtplanung und Bauordnung (5.610), Untere Naturschutzbehörde (3.390.2.), Kurbetriebe (2.830)		
Zielgruppe	Öffentlichkeit		
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	Quadratmeter neue PV-Module		
Einsparungen (Energie bzw. CO ₂)	Abschätzung im Moment nicht möglich, da Größe der Anlage nicht bekannt ist		
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Zuständigkeit: KWL		

**Kurzfristige Maßnahmen 2020
zum Handlungsfeld**

Flächen- management

Handlungsfeld F Maßnahmennummer 01 Priorität hoch	Maßnahmenbereich <input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Flächenmanagement <input type="checkbox"/> Übergeordnetes	Zeitliche Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
Maßnahmen-Titel	Einbeziehung von Klimaschutzkriterien in die Kategorisierung von Flächen im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens	
Bereits für 2020 vorgemerkt	Anwendung der Kriterien bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes	
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	<p>Für eine klimaverträgliche Stadtentwicklung ist es notwendig, bereits bei der Auswahl der zukünftigen Bau- und Gewerbeflächen Klimaschutzkriterien zu berücksichtigen. Neben dem Ziel der CO₂-Vermeidung kann damit gleichzeitig auf wahrscheinliche klimatische Entwicklungen frühzeitig reagiert werden (Anpassung). Für das Flächennutzungsplanverfahren werden für die Auswahl der Entwicklungsflächen u.a. die folgenden Klimaschutzkriterien in die Bewertung einfließen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsreduzierende Lage (gute ÖPNV-Anbindung , Rad- und Fußwegenetz) - Verkehrsvermeidung durch nahe Infrastruktur (Schule, KiTa, Nahversorgung, Naherholung) - Wärmeversorgungspotentiale (Wärmenetze, Geothermie, Solarthermie, ...) - Stadtklimatische Verhältnisse - Gefährdung gegenüber Starkregen - Flächenrecycling, Flächenaufwertung - Besitzverhältnisse (weil bei „Eigenem“ der Gestaltungsspielraum größer ist) <p>Die Ergebnisse werden mit der Politik kommuniziert und dienen dazu, Klimaschutzbelange in der Stadtentwicklung aufzuwerten.</p>	
Verantwortlicher Institution/Bereich	Stadtplanung/Bauordnung (5.6 10), Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390)	
Einzubindende Akteure	Planende Bereiche und Institutionen der Hansestadt Lübeck	
Zielgruppe	Politik, Bürger:innen	
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	Bebauungspläne von Innenentwicklungsmaßnahmen werden vorrangig bearbeitet	
Einsparungen (Energie bzw. CO ₂)	Noch zu ermitteln	
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Nicht haushaltsrelevant	

Handlungsfeld	F	Maßnahmenbereich	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmennummer	02	<input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Mobilität <input checked="" type="checkbox"/> Flächenmanagement	<input type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
Priorität	hoch	<input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes	
Maßnahmen-Titel		Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	
Bereits für 2020 vorgemerkt		Kohlenstoffbindung in landwirtschaftlich genutzten Oberböden erhöhen	
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan		<p>Pachtverträge der Lübecker Stadtgüter werden auf die Verpflichtung zur Verpachtung an biologisch wirtschaftende Betriebe überprüft</p> <p>Global ist vier Mal so viel Kohlenstoff in Form von Humus im Boden gespeichert, als in Form von Kohlendioxid in der Atmosphäre vorhanden ist (Ciais <i>et al.</i>, 2013). Kleine Veränderungen in den Kohlenstoffvorräten des Bodens können deshalb großen Einfluss auf die atmosphärischen Kohlendioxidkonzentrationen haben und damit klimawirksam sein. Potenzial für die Steigerung der Bodenkohlenstoffvorräte gibt es insbesondere in Ackerböden, weil die landwirtschaftliche Nutzung im Mittel zu einem Kohlenstoffverlust von 30 bis 40% im Vergleich zu natürlicheren Systemen wie Wäldern führt (Don <i>et al.</i>, 2011; Poeplau <i>et al.</i>, 2011). Durch 0,1 % mehr Humus im Oberboden können 6 t CO₂ zusätzlich dauerhaft gebunden werden (Bayrischer Bauernverband, 2019). Humuserhaltende Fruchtfolgen und verbesserte organische Düngung sind Potenziale, die auch unter konventioneller Landwirtschaft nutzbar sind (Leifeld, 2013).</p> <p>Optimiertes Humusmanagement im Landbau kann durch folgende ackerbauliche Maßnahmen erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anteil tiefwurzelnder Kulturen (z.B. Luzerne) in der Fruchtfolge - Steigerung der Produktion von Ernteresten durch standortoptimierten Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten - Erhöhung des Anteils an Sommerkulturen (Sommerweizen, Hafer, Sommergerste) mit Potential für Anbau von Zwischenfrüchten - Nutzung bestehender Greening-Möglichkeiten im Rahmen von Cross Compliance 	
Verantwortlicher Institution/Bereich		Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (390), Wirtschaft und Liegenschaften (280), Landwirtschaftskammer	
Einzubindende Akteure		Grundstückseigentümer, Landwirte, Bauernverband, Berufsschulen und akademische Ausbildungsstätten für Landwirte	
Zielgruppe		Grundstückseigentümer, Landwirte	
Erfolgsindikatoren /Meilensteine		<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtheit der Pachtverträge Lübecker Stadtgüter sind überprüft auf die Verpflichtung zur Verpachtung an biologisch wirtschaftende Betriebe • 100% der Lübecker Stadtgüter sind biologisch bewirtschaftet • Lübecker Biogasanlagen sind umgestellt auf Befüllung mit biologisch angebauten Feldfrüchten, womit Gärreste als hoch wirksame organische Dünger nutzbar sind • Gesamtheit der Pachtverträge an konventionell wirtschaftende Landwirte enthalten Auflagen für optimiertes Humusmanagement • Bauernverband und Landwirtschaftskammern entwickeln Ausbildungs- und Beratungsmodule für optimiertes Humusmanagement, nicht nur als Klimaschutzmaßnahme, sondern auch zur Verbesserung der Ertragsstabilität, des Gewässer- und Grundwasserschutzes, des Boden- und Erosionsschutzes, zur Förderung der Lebensraumfunktion und der Biodiversität 	
Einsparungen (Energie bzw. CO ₂)		Vorhanden, aber: Fehlende <u>kurzfristige</u> Messbarkeit von Bodenkohlenstoff	
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)		Nicht haushaltsrelevant	

Handlungsfeld	F	Maßnahmenbereich	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmennummer	03	<input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Mobilität <input checked="" type="checkbox"/> Flächenmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
Priorität	hoch	<input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes	
Maßnahmen-Titel		Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	
Bereits für 2020 vorgemerkt		Aufstellung Thematischer Landschaftsplan Anpassung an den Klimawandel UND Biodiversität	
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan		<p>Sichtung der TLP Entwürfe Erarbeitung Inhaltsverzeichnis Vorabstellungnahme zu Lübeck 2040 und HEP Erstellung Vorentwurf und erste bereichsinterne Abstimmung</p> <p>Der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sind nicht nur mit technischen Maßnahmen möglich. Wiedervernässung von Mooren und Niedermoorböden zur CO₂-Bindung, aber auch zur Wasserspeicherung für Trockenzeiten (Verdunstung), Erhalt und zusätzliche Bindung von Kohlenstoff in Böden, Freihaltung von Kaltluftentstehungsgebieten und Kaltluftschneisen, Schaffung von Retentionsräumen in Gewässerniederungen u.a. sind wichtige Anpassungsmaßnahmen.</p> <p>Die Biodiversitätsziele, zu deren Erreichung sich auch Deutschland verpflichtet hat, können nicht nur auf bestehenden ökologischen Vorrangflächen erreicht werden. Vor dem Hintergrund des Klimawandels kommt der Förderung von Metapopulationen und den Verbundkorridoren zwischen den Populationen besondere Bedeutung zu.</p> <p>Zwischen beiden Maßnahmen/Zielen gibt es Abhängigkeiten und Synergien, die Pläne können daher nur im Kontext erarbeitet werden, auch die Maßnahmen dienen oft beiden Zielen.</p> <p>Im Rahmen der Planaufstellung werden die erforderlichen Flächen und Maßnahmen benannt und mit anderen Planungen/Nutzungsansprüchen abgestimmt.</p> <p>2021: Erarbeitung Entwurf und Beginn des Verfahrens Vorgezogene Umsetzung einzelner Projekte (Abschluss des Verfahrens: ?, hier besteht noch Klärungsbedarf)</p>	
Verantwortlicher Institution/Bereich		Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz - Abt. Naturschutz und Landschaftsplanung (390.2)	
Einzubindende Akteure		Träger öffentlicher Belange, flächenverwaltende Bereiche der HL, Bürger:innen, betroffenen Nutzergruppen und deren Interessenvertreter:innen, Bürger:innen (gesetzl. vorgegebenes Beteiligungs- und Rechtssetzungsverfahren)	
Zielgruppe		Verwaltung HL, Träger öffentlicher Belange (TÖB), Bürger:innen	
Erfolgsindikatoren /Meilensteine		Erstellung Vorentwurf/ Bereichsabstimmung Erstellung Entwurf/ HL- Abstimmung TÖB-Beteiligung/Öffentlichkeitsbeteiligung Beschluss durch die Bürgerschaft	
Einsparungen (Energie bzw. CO ₂)		Wird erst durch die Umsetzung der Maßnahmen realisiert	
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)		In 2020 nicht haushaltsrelevant	

Handlungsfeld	F	Maßnahmenbereich	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmennummer	04	<input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Mobilität <input checked="" type="checkbox"/> Flächenmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
Priorität	hoch	<input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes	
		Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	
Maßnahmen-Titel	Erhalt von mittelalten und alten Bäumen außerhalb des Walds und von Knicks		
Bereits für 2020 vorgemerkt	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung von Knickpflanzungen auf städtischen Flächen und Wegerändern - Identifizierung von entwicklungsfähige Flächen 		
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	<p>Neben ihrer herausragenden Rolle für die Regulierung des urbanen Kleinklimas sind Knicks, insbesondere solche mit Überhängern, gute Kohlenstoff-Speicher. Die Erhaltung und Entwicklung des Knickbestands ist daher wichtig.</p> <p>Knicks und Überhänger übernehmen bedeutende klimatische, ökologische und ästhetische Funktionen.</p> <p>Wenn Knicks beseitigt werden müssen, ist eine ausreichend große Ersatzpflanzung erforderlich, damit die CO₂-Emissionen bei Fällung und Verwertung von Knickholz möglichst schnell und wirksam wieder in nachwachsendem Holz gebunden wird.</p> <p>Knicks werden in Planungs- und Genehmigungsverfahren gesichert und geschützt, sonst ersetzt.</p> <p>Städtische Flächen und Wegränder werden auf Bepflanzung mit Knicks geprüft.</p>		
Verantwortlicher Institution/Bereich	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390) (Baumschutz), Stadtgrün (5.660) – Erhalt vor Beseitigung, Nachpflanzungen (soweit personelle Kapazitäten vorhanden sind)		
Einzubindende Akteure	Städtische flächenverwaltende Bereiche und Beteiligungen mit Flächen im Außenbereich		
Zielgruppe	Städtische flächenverwaltende Bereiche und Beteiligungen mit Flächen im Außenbereich		
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	<p>Knickpflanzungen auf städtischen Flächen und Wegerändern sind geprüft und entwicklungsfähige Flächen identifiziert.</p> <p>Bei Planungs- und Genehmigungsverfahren ist die Knickbilanz in erheblichem Umfang positiv (mind. 1:2).</p>		
Einsparungen (Energie bzw. CO ₂)	Noch zu ermitteln		
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Nicht haushaltsrelevant		

Handlungsfeld F Maßnahmennummer 05 Priorität hoch	Maßnahmenbereich <input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Flächenmanagement <input type="checkbox"/> Übergeordnetes	Zeitliche Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
Maßnahmen-Titel	Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen Moorböden und Landnutzung – Angepasste Nutzung der organischen Böden	
Bereits für 2020 vorgemerkt	- Flächenidentifizierung	
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	<p>Durch eine angepasste Nutzung organischer Böden wird die Torfdegradation unterbrochen, die Standorte werden von CO₂-Quellen zu CO₂-Senken. Auf intensiv bewirtschafteten Moorböden führt der Moorbödenverlust durch Sackung in Folge der Ausgasung und Verdichtung zu einer steigenden Empfindlichkeit gegenüber Überflutungen. Extensiv bewirtschaftete Moorböden binden hingegen langfristig CO₂. Beispiele genutzter Moorböden in Lübeck finden sich z. B. im Umfeld noch heute erhaltener Moore sowie in Niederungsbereichen entlang von Fließgewässern.</p> <p>Auf identifizierten Moorböden soll die Nutzung zur Aktivierung des Potentials als CO₂-Senke wie folgt angepasst werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ackerbaulich genutzte Flächen sollen zu Grünland (ggf. Wald) entwickelt werden, - Bestehendes Dauergrünland muss konsequent erhalten werden, - Intensiv genutztes Grünland auf Moorböden soll extensiviert werden, - Wo möglich soll aus Grünland Feuchtgrünland entwickelt werden. <ol style="list-style-type: none"> 1. Flächenidentifizierung (2020) 2. Überprüfung und Anpassung bestehender Pachtverträge (ab 2021) 3. Anhebung Wasserstände auf Flächen auf denen Feuchtgrünlandentwicklung möglich ist (ab 2021) 	
Verantwortlicher Institution/Bereich	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390)	
Einzubindende Akteure	Grundstückseigentümer:innen, Oberlieger, Landwirte, Untere Wasserbehörde, Liegenschaften (2.280), Stadtwald (3.820)	
Zielgruppe	Siehe Einzubindende Akteure	
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtheit der Pachtverträge wurde geprüft und angepasst, • Grünlandfläche (Gesamtfläche) bleibt erhalten • 25/50/75/100% des heutigen Intensivgrünlandes wird extensiv bewirtschaftet 	
Einsparungen (Energie bzw. CO ₂)	15-20 t CO ₂ ha ⁻¹ Jahr ⁻¹ (MU 2015)	
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Moorschutzprogramm des Landes SH, vorbehaltlich der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln (Eigenanteil) durch die Bürgerschaft	

Handlungsfeld	F	Maßnahmenbereich	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmennummer	06	<input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Mobilität <input checked="" type="checkbox"/> Flächenmanagement	<input type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
Priorität	hoch	<input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes	
Maßnahmen-Titel		Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	
Bereits für 2020 vorgemerkt		(Wieder-) Vernässung der Kernmoore - Ankauf von Grundstücken für die Wiedervernässung - Beauftragung von Machbarkeitsstudien zur Auswirkung von Wasserstandsanhebungen in den Mooregebieten	
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan		Die (Wieder-) Vernässung entwässerter Moore belebt das Torfwachstum und bewirkt eine Umwandlung von Moorböden von CO ₂ -Quellen zu CO ₂ -Senken. Bei der Speicherung von CO ₂ spielen Moore mit einem intakten Wasserhaushalt eine besondere Rolle, da Moorböden CO ₂ langfristig binden. Beispiele entwässerter Moore in Lübeck sind das Krummesser Moor, Pöppendorfer Moor, Wesloer Moor, Kuhbrooks Moor, Teufelsmoor, Waldhusener Moor oder die Wakenitz begleitenden Erlenwälder der Niederungen.	
		<ol style="list-style-type: none"> 1. Identifizierung von Mooregebieten, in denen eine Wiedervernässung möglichst kurzfristig umzusetzen ist 2. Machbarkeitsstudien zur Auswirkung von Wasserstandsanhebungen in den Mooregebieten (2020-2023) 3. Ankauf von Grundstücken (ab 2020) 4. Ggf. Anpassung der Nutzungsziele auf den Flächen, z.B. extensive Bewirtschaftung (ab 2020) 5. Schrittweise Wiedervernässung durch Rückbau bestehender Entwässerungssysteme und Anhebung des Wasserstandes (ab 2022) 	
Verantwortlicher Institution/Bereich		Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390)	
Einzubindende Akteure		Grundstückseigentümer:innen, Oberlieger, Landwirte, Untere Wasserbehörde, Liegenschaften (2.280), Stadtwald (3.820), Lübeck Port Authority (5.691)	
Zielgruppe		Siehe <i>Einzubindende Akteure</i>	
Erfolgsindikatoren /Meilensteine		<ul style="list-style-type: none"> • Die Renaturierung ist machbar (Gutachten) • Alle Grundstücke im Moor sind im Eigentum der HL • Nutzung ist angepasst • Wasserrechtliche Genehmigung liegt vor • Entwässerungssysteme sind zurück gebaut • Stau ist gebaut und Wasserstand angehoben • 25/50/75/100% der Fläche befinden sich in einem Zustand natürlicher Moordynamik (und fungieren damit als CO₂-Senke) 	
Einsparungen (Energie bzw. CO ₂)		auf landwirtschaftlich genutzten Moorböden im Eigentum der HL: 3.500 t CO ₂ Jahr ⁻¹ , im gesamten Stadtgebiet: 9.500 t CO ₂ Jahr ⁻¹	
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)		Moorschutzprogramm des Landes S-H, vorbehaltlich der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln (Eigenanteil) durch die Bürgerschaft	

Handlungsfeld	F	Maßnahmenbereich	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmennummer	07	<input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Mobilität <input checked="" type="checkbox"/> Flächenmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
Priorität	hoch	<input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes	
Maßnahmen-Titel		Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	
Bereits für 2020 vorgemerkt		Erhalt von mittelalten und alten Bäumen und die Entwicklung von Alleen in der Stadt	
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan		Konzept zum Schutz der Bäume in Lübeck, zur Erweiterung der Lübecker „Wälder“ statt „Forsten“ und zur Ansiedlung von mehr Grün im städtischen Raum Bäume beeindruckende Kohlenstoff-Speicher, außerdem spielen sie eine herausragende Rolle für die Regulierung des urbanen Kleinklimas. Die Erhaltung und Entwicklung der Baumbestände ist daher wichtig. Insbesondere der städtische Altbaumbestand übernimmt darüber hinaus bedeutende ökologische und ästhetische Funktionen. Neben allen Neu- und Ersatzpflanzungen von Bäumen hat der Erhalt der etablierten Bestandsbäume bereits jetzt den höchsten Stellenwert. Wenn Bäume gefällt werden müssen, ist regelmäßig eine ausreichend große Ersatzpflanzung erforderlich, damit die CO ² -Emissionen bei Fällung und Verwertung von Bäumen möglichst schnell und wirksam wieder in nachwachsendem Holz gebunden wird. Alle städtischen Alleen werden auf Nach- und Neupflanzungen geprüft. Auf allen neu genehmigten Sammel-Stellplatzanlagen werden 1 Baum pro 6 Stellplätze festgesetzt und gepflanzt.	
Verantwortlicher Institution/Bereich		Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (390), Stadtgrün und Verkehr (5.660)	
Einzubindende Akteure		Städtische flächenverwaltende Bereiche und Beteiligungen	
Zielgruppe		Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (390), Städtische flächenverwaltende Bereiche und Beteiligungen	
Erfolgsindikatoren /Meilensteine		Es wird ein Konzept zur Nachpflanzung von Alleen gemeinsam zwischen den Bereichen UNV und Stadtgrün und Verkehr entwickelt. Der erforderliche Personalbestand an Ingenieuren zur Nachpflanzung von Straßenbäumen wurde bereitgestellt. Die Anzahl städtisch gepflanzter Bäume ist höher als die Anzahl der städtisch veranlassten Fällungen. Die Alleen sind auf Neu- und Nachpflanzungen geprüft. Die Bepflanzung von Sammel-Stellplatzanlagen ist Genehmigungsstandard. Die Wirksamkeit der Baumschutzsatzung ist deutlich verbessert, besondere Bäume sollen als Naturdenkmal gesichert werden.	
Einsparungen (Energie bzw. CO ₂)		Noch zu ermitteln	
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)		Nicht haushaltsrelevant	

Handlungsfeld	F	Maßnahmenbereich	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmennummer	08	<input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Mobilität <input checked="" type="checkbox"/> Flächenmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
Priorität	hoch	<input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes	
		Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	
Maßnahmen-Titel	Massiv neue Bäume pflanzen und neue Waldflächen anlegen		
Bereits für 2020 vorgemerkt	Konzept zum Schutz der Bäume in Lübeck, zur Erweiterung der Lübecker Wälder und zur Ansiedlung von mehr Grün im städtischen Raum.		
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	<p>Das Konzept soll u. a. folgende Maßnahmen beinhalten:</p> <p>A) Viel mehr Lübecker Straßen sollen (wieder) zu Alleen werden, was das Stadtklima verbessert und auch eine wesentliche CO₂-Minimierung mit sich bringt.</p> <p>B) Für die in den Lübecker Straßen und Grünanlagen in den letzten Jahren gefälltten Bäume soll es Ersatzpflanzungen vor Ort geben.</p> <p>C) Neupflanzung von 1 Mio. Bäumen im Bereich der Hansestadt Lübeck. Hierbei sollen möglichst viele Lübecker Bürger, Organisationen und Betriebe die Möglichkeit erhalten, sich daran zu beteiligen - durch Baumspenden-Bereitstellung von Flächen, finanzielle Unterstützung und persönliche Leistungen. Der Bürgermeister wird aufgefordert, ein Konzept für die die Aufforstung von 100 ha städtischer Fläche zu erarbeiten und bis spätestens Juni 2020 der Bürgerschaft vorzulegen, damit in der zweiten Jahreshälfte mit Aufforstungsmaßnahmen begonnen werden kann.</p> <p>Zur Umsetzung des Konzeptes werden Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 Euro im Haushalt 2020 bereitgestellt.</p> <p>D) Bei der Erstellung von Bebauungsplänen ist zu berücksichtigen, dass mehr Bäume im Lebensraum Stadt das örtliche Klima verbessern.</p>		
Verantwortlicher Institution/Bereich	Siehe einzubindende Akteure		
Einzubindende Akteure	Stadtplanung (5.610), Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, Stadtwald (820), Wirtschaft und Liegenschaften (280), Bürger, Organisationen, Betriebe (Privatwirtschaft)		
Zielgruppe			
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	Konzept Waldentwicklung liegt 2020 vor. 10 / 25 / 50 / 100 % des Konzepts ist umgesetzt Es liegt ein Konzept zur Bepflanzung der Alleen vor. Die erste Allee ist bepflanzt. Die ersten 100 / 1000 Bäume sind neu gepflanzt.		
Einsparungen (Energie bzw. CO ₂)	Noch zu ermitteln		
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Wurde bereits im Haushalt berücksichtigt		

**Kurzfristige Maßnahmen 2020
zum Handlungsfeld**

Konsum und Entsorgung

Handlungsfeld	K&E	Maßnahmenbereich	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmennummer	01	<input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
Priorität	hoch	<input checked="" type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Übergeordnetes	
Maßnahmen-Titel		Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen Klimaschutzbezogene Maßnahmen im Rahmen des Tourismusmarketings und Destinationsmanagements (Lübeck Travemünde Marketing GmbH/LTM) – Teil 1 -	
Bereits für 2020 vorgemerkt		<ol style="list-style-type: none"> 1. Verankerung von Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Rahmen der Erstellung des Touristischen Entwicklungskonzeptes Lübeck.Travemünde 2030 (TEK) 2. Beitrag zur nachhaltigen Mobilitätswende/Gästelenkung durch Information indem die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Anreise per Bahn im Rahmen des Relaunchs der touristischen Internetauftritte der Stadt (www.luebeck-tourismus.de, www.travemuende-tourismus.de) und der touristischen Kommunikation bevorzugt werden. 3. Anpassung der Kommunikation: im Kontext des Relaunchs werden künftig diejenigen Angebote und Produkte besonders beachtet, die sich einer nachhaltigen Entwicklung verpflichten und den Qualitätsansprüchen der Gäste genügen. 4. Ausbau eines klimaschonenden, nachhaltigen Veranstaltungsmanagements im Rahmen des Flächenmanagements für Veranstaltungen der LTM: Anpassung des Kriterienkatalogs für die Vergabe von Flächen um Klimaschutzbelange 	
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan		Die LTM ist im Rahmen der Implementierung von Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Tourismusentwicklung und -vermarktung auf zwei Ebenen aktiv: <ol style="list-style-type: none"> 1. Strategische Ebene: Im Rahmen der Erarbeitung des Touristischen Entwicklungskonzeptes 2030 werden Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der künftigen Qualitätsstrategie verankert. Daraus gilt es konsequent Maßnahmen für die örtliche Tourismusplanung und anschließende Vermarktung abzuleiten und umzusetzen. 2. Operative Ebene 	
Verantwortlicher Institution/Bereich		Lübeck Travemünde Marketing GmbH (LTM)	
Einzubindende Akteure		Tourismusbranche, Gäste, Bürger:innen	
Zielgruppe		Tourismusbranche, Gäste und Bürger:innen der Hansestadt Lübeck	
Erfolgsindikatoren /Meilensteine		<ul style="list-style-type: none"> - Gute Resonanz der Geschäftspartner und Tourismuspartner:innen - Gute Resonanz der Bürger:innen sowie Gäste 	
Einsparungen (Energie bzw. CO ₂)		An- und Abreise aus dem Ruhrgebiet (Bahn statt Auto) spart pro Tourist:in ca. 120 kg CO ₂	
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)		Im Rahmen des Tourismusentwicklungskonzeptes geregelt	

Handlungsfeld	K&E	Maßnahmenbereich	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmennummer	02	<input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
Priorität	hoch	<input checked="" type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Übergeordnetes	
Maßnahmen-Titel		Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen Klimaschutzbezogene Maßnahmen im Rahmen des Tourismusmarketings und Destinationsmanagements (Lübeck Travemünde Marketing GmbH/LTM) – Teil 2 -	
Bereits für 2020 vorgemerkt		<ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfung und Umsetzung weiterer Maßnahmen für eine nachhaltige Weihnachtsstadt des Nordens: u.a. Intensivierung der Kooperationen mit dem Netzwerk FairTradeStadt Lübeck. 2. Steigerung des Anteils an Fair.Bio.Regional-Produkten in der Cafébar der Tourist-Information Lübeck: u.a. Ausbau der Kooperationen mit verschiedenen Lübecker Unternehmen, die sich für den Fairen Handel engagieren. 3. Machbarkeitsprüfung von Klimaschutz-Maßnahmen bei der Planung und Realisierung der neuen Tourist-Information Travemünde 	
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan		<p>Die LTM ist im Rahmen der Implementierung von Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Tourismusentwicklung und -vermarktung auf zwei Ebenen aktiv:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Strategische Ebene 2. Operative Ebene: aktuelle Projekte und fortlaufende Aufgaben werden in Hinblick auf die Ziele von Klimaschutz und einer nachhaltigen Entwicklung geprüft und - wo heute schon möglich - danach ausgerichtet. Dazu zählen bspw. Die o.g. Maßnahmen. <p>Strukturell ist die Zusammenarbeit bei den Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz gelebte Praxis, bspw. War und ist die Klimaschutzbeauftragte HL Teilnehmerin des AK Marketings der LTM und die LTM ist Mitglied im FairTradeNetzwerk HL. Außerdem unterstützt die LTM das Tourismuscluster SH. Diesem unterliegt u.a. die Federführung der landesweiten Initiative zum nachhaltigen Tourismus in SH. Die Initiative zielt darauf ab, touristische Betriebe beim Thema Nachhaltigkeit fit zu machen (www.tourismuscluster-sh.de/de/HF-Nachhaltigkeit/handlungsfelder-nachhaltigkeit-kampagne-mach-mit.php).</p>	
Verantwortlicher Institution/Bereich		Lübeck Travemünde Marketing GmbH (LTM)	
Einzubindende Akteure		Tourismusbranche, Gäste, Bürger:innen	
Zielgruppe		Tourismusbranche, Gäste und Bürger:innen der HL	
Erfolgsindikatoren /Meilensteine		<ul style="list-style-type: none"> - Gute Resonanz der Geschäftspartner und Tourismuspartner:innen - Gute Resonanz der Bürger:innen sowie Gäste 	
Einsparungen (Energie bzw. CO ₂)		Nicht quantifizierbar	
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)		Im Rahmen des Tourismusentwicklungskonzeptes geregelt	

Handlungsfeld	K&E	Maßnahmenbereich	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmennummer	03	<input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
Priorität	hoch	<input checked="" type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Übergeordnetes	
		Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	
Maßnahmen-Titel	Weiterführung des Runden Tisches „Wir für Mehrweg“		
Bereits für 2020 vorgemerkt	Einführung weiterer Mehrwegbehältnisse für Lebensmittel und zubereitete Speisen		
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	<p>Der Runde Tisch zur Vermeidung von Einwegverpackungen wurde im November 2017 gegründet. Erstes Vorhaben war die Minimierung von Einweggetränkebechern für Heißgetränke, wie Kaffee und Tee.</p> <p>Im November 2018 startete das Pilotprojekt „Wir für Mehrweg“ in Kooperation mit diversen kaffeeausschenkenden Betrieben, die als gemeinsames Ziel ein Mehrwegbecher-Pfandsystem in Lübeck auf den Weg bringen wollten. Im September 2019 erhielt die Lübecker Initiative den mit 2.500 Euro dotierten Bundesverbraucherschutzpreis. Nach Evaluation des einjährigen Versuchs ziehen die Initiatoren sowie die teilnehmenden Betriebe ein mehrheitlich positives Fazit und richten den Blick auf weitere Mehrwegbehältnisse, die im Pfandsystem eingeführt werden könnten, um beispielsweise frische Lebensmittel oder zubereitete Speisen darin zu transportieren.</p> <p>Der nächste Runde Tisch wird im März 2020 zum Thema Food-Pfandboxen stattfinden.</p>		
Verantwortlicher Institution/Bereich	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390)		
Einzubindende Akteure	Lübecker Lebensmittel-, Gastronomie-, Hotellerie- und Cafébetriebe Mitwirkende Runder Tisch		
Zielgruppe	Verbraucher:innen		
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung neuer Behältnisse - Gute Resonanz der Kundschaft - Fortführung des Runden Tisches 		
Einsparungen (Energie bzw. CO ₂)	Je nach Behältnis unterschiedlich		
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Nicht haushaltsrelevant		

Handlungsfeld	K&E	Maßnahmenbereich	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmennummer	04	<input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
Priorität	hoch	<input checked="" type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Übergeordnetes	
Maßnahmen-Titel	Bürgerschaftsbeschluss <input checked="" type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen Berücksichtigung von öko-fairen Kriterien bei öffentlichen Ausschreibungen und der Beschaffung		
Bereits für 2020 vorgemerkt	Erarbeitung einer neuen Vergabeordnung mit Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Kriterien in der Beschaffung		
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	<p>Die Beachtung ökologischer und fairer Produktionsbedingungen spielt zunehmend eine wichtige Rolle in der öffentlichen Beschaffung. Lübeck ist die erste Fairtrade-Stadt in Schleswig-Holstein und trägt seit 2011 diesen Titel. Als aktives Mitglied der Steuerungsgruppe beteiligt sich die Hansestadt Lübeck an verschiedenen Aktivitäten zur Förderung des Fairen Handels in Lübeck und nimmt eine Vorbildfunktion in der Berücksichtigung von öko-fairen Kriterien in Ausschreibungen sowie in der Beschaffung insgesamt wahr.</p> <p>Die städtischen Beschaffungsstellen geben Unterstützung bei der Beachtung öko-fairer Kriterien in Ausschreibungen und in der Auftragsvergabe. Bedingt durch die eigenständige finanzielle Hoheit der Bereiche entscheiden die ausschreibenden Bereiche jedoch ob und in welchem Rahmen sie die ökologischen und fairen Produktionsbedingungen gewichten.</p> <p>Um hier eine Verbindlichkeit zu erreichen müssen für alle Fachbereiche zentrale Anwendungshinweise vorgegeben werden (Erlass von Dienstanweisungen). Aktuell gilt für alle die „Dienstanweisung zur Berücksichtigung des Umweltschutzes und umweltfreundlicher Beschaffung in der Hansestadt Lübeck vom 05.07.1999“.</p>		
Verantwortlicher Institution/Bereich	Logistik, Statistik und Wahlen (1.102), Gebäudemanagement (5.651), Entsorgungsbetriebe Lübeck (3.700), Lübeck Port Authority (5.691), Eigenbetriebe		
Einzubindende Akteure	alle Fachbereiche der Hansestadt Lübeck		
Zielgruppe	alle Fachbereiche der Hansestadt Lübeck		
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	Prüfbericht Rechnungsprüfungsamt (1.140 RPA), vorab müsste ein Auftrag an das RPA ergehen bei fallbezogenen Prüfung auch auf die Einhaltung von öko-fairen Kriterien zu achten		
Einsparungen (Energie bzw. CO ₂)	Eine Tonne Recyclingpapier spart ca. 120 kg CO ₂ im Vergleich zu Frischfaserpapier		
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Abhängig vom jeweiligem Produkt/Dienstleistung, Mehrkosten vorbehaltenlich der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln durch die Bürgerschaft		

Handlungsfeld	K&E	Maßnahmenbereich	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmennummer	05	<input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
Priorität	hoch	<input checked="" type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes	
		Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	
Maßnahmen-Titel	Anpassung des Sedimentmanagements in schiffbaren Gewässern an internationale Standards		
Bereits für 2020 vorgemerkt	Konzepterstellung für einen Umsetzungsplan		
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	<p>Zielsetzung: Einsparung des Entsorgungsbedarfs von Baggergut durch aktive Sedimentbewirtschaftung</p> <p>Sedimente sind wichtig Bestandteile von Gewässern. Daher ist ihr Belassen grundsätzlich einer Entnahme vorzuziehen, sofern dies der Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie nicht zuwiderläuft.</p> <p>Im Rahmen der Wassertiefeninstandhaltung in Häfen und schiffbaren Gewässern hat sich daher die aktive Bewirtschaftung von Schwebstoffablagerungen und Transportkörpern auf den Gewässergrund etabliert.</p> <p>Ziel der Maßnahme ist es, die Randbedingungen zu definieren, unter denen die gezielte sohnnahe Sedimentbewirtschaftung zur Sicherstellung der für die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs notwendigen Wassertiefen eingesetzt werden kann.</p> <p>Durch diese Maßnahme können wertvolle Ressourcen geschont, die Störung des Sedimenthaushalts des Gewässers verringert und die finanziellen Auswirkungen für den Haushalt der Stadt minimiert werden.</p>		
Verantwortlicher Institution/Bereich	Lübeck Port Authority (5.691) / UWB (untere Wasserbehörde)		
Einzubindende Akteure	UNB (untere Naturschutzbehörde)		
Zielgruppe	Hansestadt Lübeck		
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	Ende 2020 liegt ein Umsetzungsplan vor		
Einsparungen (Energie bzw. CO ₂)	Noch zu ermitteln		
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Nicht haushaltsrelevant		

Kurzfristige Maßnahmen 2020 zum Handlungsfeld

Mobilität

Handlungsfeld	M	Maßnahmenbereich	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmennummer	01	<input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
Priorität	hoch	<input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes	
		Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	
Maßnahmen-Titel	Verbesserung Geh- und Radwegeinfrastruktur		
Bereits für 2020 vorgemerkt	Maßnahmenpaket 2020 – bereits beschlossen (unter Vorbehalt)		
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	<p>Die Instandhaltung vorhandener Gehwege- und Radinfrastruktur mit guten Oberflächen, ausreichender Breite und sicherer Führung an Knotenpunkten fördert die Nutzung durch Fußgänger:innen und Radfahrende. Die Planungen für 2020 sind im Haushalt geregelt. Ab 2021 sind deutlich mehr Sanierungsmaßnahmen notwendig, um eine deutliche Qualitätssteigerung zu erreichen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der vorhandenen Personalkapazität.</p> <p><u>Neubau/Ausbau von Radverkehrsanlagen (2020):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Moisinger Allee, Ausbau der Straße mit Geh- und Radwegen - An den Schießständen, Ausbau der Straße mit Gehweg (Radfahrer:innen frei) (1. BA) - Fregattenstraße, Verbesserung Radverkehrsführung - Roeckstraße, Sanierung/Ausbau Gehwege/ Verbesserung der Radverkehrsführung (Planung 2020, Bau 2021) - Rampen Possehlbrücke (Bau) - Kronsforders Landstraße (Verbreiterung gem. Geh- und Radweg vor dem Neubaugebiet Rothebek, Länge ca. 100m) <p><u>Änderung Radverkehrsführung (2020):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Mecklenburger Straße (Am Schlutuper Markt – Müllergrund) - Westpreußenring / Ostpreußenring <p><u>Sanierung von Radverkehrsanlagen (2020 – nur Verbesserung der Oberflächen):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Malmöstraße - Schwartauer Landstraße (Memelstraße bis Müritzweg) - Brandenbaumer Landstraße - Kronsforders Hauptstraße - Travemünder Allee (tlw. Verbreiterung Radweg) 		
Verantwortlicher Institution/Bereich	Stadtgrün und Verkehr (5.660)		
Einzubindende Akteure	Runder Tisch Radverkehr		
Zielgruppe	Bürger:innen		
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	Anzahl Baumaßnahmen Länge und Breite Radwege		
Einsparungen (Energie bzw. CO ₂)	eine vermiedene Autofahrt von 10 km Länge spart 1,5 kg CO ₂		
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Haushaltsrelevant, ggf. Fördermittel - vorbehaltlich der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln (Eigenanteil) durch die Bürgerschaft		

Handlungsfeld	M	Maßnahmenbereich	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmennummer	02	<input checked="" type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Flächenmanagement <input type="checkbox"/> Übergeordnetes	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
Priorität	hoch	Bürgerschaftsbeschluss <input checked="" type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	
Maßnahmen-Titel	Formulierung von Grundsatzzielen für die Ausarbeitung des Radverkehrskonzepts		
Bereits für 2020 vorgemerkt	Qualitativ hochwertige Ziele für den Radverkehr werden durch eine Beschlussvorlage (Bürgerschaft) für das Radverkehrskonzept verbindlich gemacht		
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	<p>Eine überschlägige Auswertung der Flächenverteilung im öffentlichen Straßenraum Lübecks hat ergeben, dass 58% der Fläche Fahrbahnen sind, 6% als Parkfläche für Autos reserviert ist und nur 4.5% für die Fahrradinfrastruktur zur Verfügung steht. Im Gegensatz dazu hat der Radverkehr einen Modal-Split Anteil von etwa 20% und soll in Zukunft deutlich steigen. Deshalb ist eine grundlegende Neugestaltung des Straßenraums notwendig.</p> <p>Zur Umsetzung sollen konkrete Ziele für das Radverkehrskonzept politisch verankert werden. Damit wird auch die Bereitschaft zur Neuverteilung des städtischen Raums (<i>Forderung des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung</i>) dokumentiert.</p> <p>Vorgeschlagene Ziele (zum Beispiel):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Je nach Straßenkategorie wird ein Mindestanteil des Straßenraums für Radverkehr reserviert (Straßenquerschnitt als Planungsgrundsatz) - Bei mehrspurigen Straßen wird je nach Straßenkategorie eine Umwandlung von Fahrstreifen des KFZ-Verkehrs zu Gunsten des Radverkehrs angestrebt - Erhöhung der Sicherheit für Radfahrende (z. B. bessere Verkehrsführung, steigende Zahl der Radfahrenden berücksichtigen, ...) 		
Verantwortlicher Institution/Bereich	Stadtplanung (5.610), Stadtgrün und Verkehr (5.660)		
Einzubindende Akteure	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390), Stadtverkehr Lübeck		
Zielgruppe	Bürger:innen, Wirtschaft, Tourismus, Pendler:innen		
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	Bürgerschaftsbeschluss erwirkt		
Einsparungen (Energie bzw. CO ₂)	eine vermiedene Autofahrt von 10 km Länge spart 1,5 kg CO ₂ – je nach Umsetzungsfortschritt ist das Einsparpotential sehr hoch		
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Für 2020 nicht haushaltrelevant, für die sukzessive Umsetzung ist die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln durch die Bürgerschaft erforderlich		

Handlungsfeld	M	Maßnahmenbereich	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmennummer	03	<input checked="" type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Flächenmanagement <input type="checkbox"/> Übergeordnetes	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
Priorität	hoch	Bürgerschaftsbeschluss <input checked="" type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	
Maßnahmen-Titel	Prüfung des Grundsatzes der Radverkehrsförderung über Ampelschaltungen		
Bereits für 2020 vorgemerkt	Für das Jahr 2020 wird folgendes angestrebt: <ul style="list-style-type: none"> • Abschaffung von manuellen Anforderungsampeln auf allen Hauptrouten des Radverkehrs • Orientierung der Grünphasen an den Bedürfnissen des Radverkehrs auf der Schwartauer Allee/- Landstraße oder der Fackenburger Allee 		
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	<p>Jedes Verkehrsmittel benötigt Vorrangrouten, auf denen komfortabel vorangekommen werden kann. Dies muss auch bei Ampelschaltungen berücksichtigt werden. Neben der bisher vorherrschenden „grünen Welle“ für den Autoverkehr sollen Vorrangrouten für den Radverkehr bestimmt werden, um das schnelle Vorankommen zu ermöglichen.</p> <p>Hier ist die angepasste Ampelschaltung, vorzugsweise bei viel befahrenen Routen, zielführend. Zum einen sollten auf Hauptrouten des Radverkehrs keine manuellen Anforderungsampeln vorgesehen werden. Weiterer Ansatz: Die Ampel schaltet auf Grün, sobald Radfahrende sich nähern, die Grünphasen werden entsprechend ermittelter Fahrrad-Durchschnittsgeschwindigkeiten verlängert oder auf der Strecke werden Angaben zur Fahrgeschwindigkeit für eine „Grüne Welle“ gegeben.</p> <p>Diese Aufgabe wird systematisch im Verkehrsentwicklungsplan angegangen, doch um bereits in 2020 konkrete Verbesserungen zu erwirken, soll eine Maßnahme vorgezogen werden.</p> <p>Insbesondere entlang der Schwartauer Allee sollten die Förderkriterien für Radschnellwege berücksichtigt werden, um nicht von den Zielen der Radschnellwegeplanung abzuweichen (nicht mehr als 30 Sekunden Wartezeit pro Kilometer).</p>		
Verantwortlicher Institution/Bereich	Stadtgrün und Verkehr (Verkehrseinrichtungen) (5.660), Stadtplanung u. Bauordnung (5.610)		
Einzubindende Akteure	Runder Tisch Radverkehr, Stadtverkehr Lübeck		
Zielgruppe	Bürger:innen		
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	Erfolgsindikator: Zeitersparnis - Methode entwickeln - Vorrangrouten auswählen		
Einsparungen (Energie bzw. CO ₂)	eine vermiedene Autofahrt von 10 km Länge spart 1,5 kg CO ₂		
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Nicht haushaltsrelevant		

Handlungsfeld	M	Maßnahmenbereich	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmennummer	04	<input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
Priorität	hoch	<input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes	
		Bürgerschaftsbeschluss <input checked="" type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	
Maßnahmen-Titel		Umwandlung von KFZ-Flächen zu Gunsten des Radverkehrs (in Teilbereichen des Radschnellwegs - Grundlage: Machbarkeitsstudie)	
Bereits für 2020 vorgemerkt		Sobald die hierfür vorgesehenen Stellen besetzt sind: Start der Neuverteilung des Straßenraums im Korridor eines möglichen Radschnellwegs Bad Schwartau – Groß Grönau	
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan		<p>In Lübeck beträgt der Modal Split für den Radverkehr derzeit ca. 20% und soll in den nächsten 10 Jahren mindestens verdoppelt werden. Durch die in Maßnahme M02 vorgeschlagenen Grundsatzziele für das Radverkehrskonzept wird eine strukturelle Veränderung der Verkehrsplanung in Richtung Umweltverbund eingeleitet. Um neben der Planung (Theorie) bereits auf der Umsetzungsebene (Praxis) zu beginnen, wird für 2020 ein „best-practice-Projekt“ umgesetzt.</p> <p>Derzeit wird eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzbarkeit eines Radschnellwegs von Bad Schwartau bis Groß Grönau erarbeitet. Hier ist mit hinreichender Sicherheit zu erwarten, dass ein Teil der Trasse auf bestehenden Straßenverkehrsflächen verläuft. Entsprechende Festlegungen und vertiefende Planungen, die ggfs. auch schon 2020 umsetzbar sind, werden zur Jahresmitte 2020 vorliegen. Es soll geprüft werden, ob kurzfristig realisierbare Maßnahmen vorgezogen werden können (z.B. Ummarkierungen)</p> <p>Das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung legt kurzfristig ein <i>Sonderprogramm städtischer Radverkehr</i> (900 Mio. Euro von 2020 bis 2023) auf, um die Bedingungen für Radfahrende zu verbessern. Ein wesentliches, genanntes Ziel ist die Umnutzung von Fahrstreifen in geschützte Radwege.</p>	
Verantwortlicher Institution/Bereich		Stadtplanung und Bauordnung (5.610) Stadtgrün und Verkehr (5.660)	
Einzubindende Akteure		Runder Tisch Radverkehr, Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390)	
Zielgruppe		Bürger:innen, Autofahrer:innen, Radfahrer:innen	
Erfolgsindikatoren /Meilensteine			
Einsparungen (Energie bzw. CO ₂)		eine vermiedene Autofahrt von 10 km Länge spart 1,5 kg CO ₂	
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)		Verwaltungsvereinbarung Radschnellwege, div. andere Fördertöpfe	

Handlungsfeld	M	Maßnahmenbereich	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmennummer	05	<input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
Priorität	hoch	<input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes	
		Bürgerschaftsbeschluss <input checked="" type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	
Maßnahmen-Titel		Mehr Platz für den Umweltverbund durch Umwandlung von Parkflächen des KFZ-Verkehrs	
Bereits für 2020 vorgemerkt		Reduzierung der KFZ-Stellplätze im öffentlichen Raum in der Innenstadt um drei Prozent pro Jahr zu Gunsten von Fahrradstellplätzen	
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan		<p>Immer mehr Menschen in Lübeck nutzen das Fahrrad auf dem Weg zur Arbeit, zur Ausbildung, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit. Aufgrund des Platzmangels stehen Fahrräder oft auf Gehwegen, werden an Schildern, Laternen oder Geländern festgeschlossen und behindern somit die Wege von Passant:innen. Noch schwieriger ist das Abstellen von Lastenrädern im öffentlichen Raum, für die es selten geeignete Abstellanlagen gibt.</p> <p>Auf einem Autostellplatz lassen sich bis zu 10 Stellplätze für Radfahrende (bzw. vier für Lastenräder) realisieren. In der Innenstadt werden ab dem Jahr 2020 für die kommenden 10 Jahre jeweils drei Prozent der Autostellplätze in Fahrradparkplätze umgewandelt. Das korreliert mit den Zielen des Mobilitätskonzeptes für die Innenstadt, das KFZ-Parken vornehmlich in die Parkhäuser zu verlegen sowie u.a. weitere Fahrradabstellanlagen zu schaffen.</p> <p>Besonders an Stellen, wo viele Fahrräder Wege versperren und somit eindeutig ein Mangel an ausreichend Abstellplätzen vorzuweisen ist, werden Nutzungsänderungen veranlasst.</p>	
erantwortlicher Institution/Bereich		Stadtgrün und Verkehr (5.660), Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	
Einzubindende Akteure		Runder Tisch Radverkehr, Einzelhandel, Lübeck Management	
Zielgruppe		Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, insbesondere Radfahrer:innen	
Erfolgsindikatoren /Meilensteine		Erreichung des Zielwertes der Umwandlung von drei Prozent in 2020	
Einsparungen (Energie bzw. CO ₂)		eine vermiedene Autofahrt von 10 km Länge spart 1,5 kg CO ₂	
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)		Nicht haushaltsrelevant	

Handlungsfeld	M	Maßnahmenbereich	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmennummer	06	<input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
Priorität	hoch	<input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes	
		Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	
Maßnahmen-Titel	Öffentlichkeitsarbeit auf dem Weg zur Mobilitätswende		
Bereits für 2020 vorgemerkt	Vorbereitung einer Infokampagne zum freiwilligen Verzicht auf das Autofahren und zur Förderung des Umweltverbunds		
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	<p>Neben verkehrsplanerischen Maßnahmen seitens der Verwaltung stellt die Öffentlichkeitsarbeit einen wichtigen Baustein auf dem Weg zur Mobilitätswende dar. Die Information der Bürger:innen sowie der Gäste in der Hansestadt Lübeck steht hierbei im Mittelpunkt, um zu Änderungen des gewohnten Mobilitätsverhaltens zu motivieren und Alternativen des ÖPNV, für das Fahrrad oder zu Fuß aufzuzeigen.</p> <p>Dazu sollen bereits bestehende Projekte, wie die Kampagnen „Lübeck fährt Rad“ und „Stadtradeln“ sowie die Plakatserie zum Radfahren in Lübeck fortgeführt werden und neue Themen hinzukommen, mit Beispielen und Hinweisen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiwilliger Verzicht auf das Auto an Sonntagen - Erreichbarkeit von Ausflugszielen/Sehenswürdigkeiten mit ÖPNV oder Rad - Staufrei durch den Berufsverkehr 		
Verantwortlicher Institution/Bereich	Stadtgrün und Verkehr (Verkehrsplanung) (5.660), Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390)		
Einzubindende Akteure	Runder Tisch Radverkehr		
Zielgruppe	Bürger:innen sowie Tourist:innen		
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	- Durchführung der Infokampagne mit guter Resonanz		
Einsparungen (Energie bzw. CO ₂)	eine vermiedene Autofahrt von 10 km Länge spart 1,5 kg CO ₂		
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Nicht haushaltsrelevant		

Handlungsfeld	M	Maßnahmenbereich	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmennummer	07	<input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
Priorität	hoch	<input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes	
		Bürgerschaftsbeschluss <input checked="" type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	
Maßnahmen-Titel	Bevorzugung schadstoffarmer Mobilität in der Bebauungsplanung		
Bereits für 2020 vorgemerkt	<p>Flächen für Stellplätze mit Ladeinfrastruktur/ für Carsharing/ für Lastenfahrräder werden standardmäßig im B-Plan ausgewiesen bzw. in städtebaulichen Verträgen oder Grundstücksausschreibungen gefordert, sofern eine rechtliche Grundlage vorhanden ist (z.B. wenn die Stadt im Besitz der Flächen ist). Als Folge wird langfristig ein deutlich geringeres Stellplatzangebot nötig sein, insbesondere bei zusätzlich guter ÖPNV-Anbindung. Gesteuert werden soll letzteres durch die derzeit in Aufstellung befindliche Stellplatzsatzung.</p>		
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	<p>Neben der Stärkung des öffentlichen Verkehrs und der Fahrradinfrastruktur sind Carsharing und Elektromobilität zwei wichtige Bausteine einer stadtvträglichen Mobilität. Zudem eröffnet die gemeinschaftliche Nutzung von Elektroautos im Carsharing die Möglichkeit, Elektrofahrzeuge trotz vergleichsweise hoher Anschaffungskosten für viele Bevölkerungsschichten zugänglich zu machen.</p> <p>Um die Zahl der Stellplätze mit Ladeinfrastruktur bzw. für Carsharing und Lastenfahrräder zu erhöhen, soll im Bauplanungsrecht (Bebauungsplan und städtebauliche Verträge) und Bauordnungsrecht (Stellplatzsatzung) gesteuert werden. Als Folge kann Stellplatzfläche im öffentlichen Raum reduziert werden, wenn es gelingt, Bürger:innen für ein umweltfreundliches Mobilitätsverhalten zu gewinnen. So ersetzt zum Beispiel ein Car-Sharing-Fahrzeug viele Privatwagen. (Als Folge könnten Investoren teilweise auf den Bau teurer Tiefgaragen verzichten.)</p>		
Verantwortlicher Institution/Bereich	Stadtplanung und Bauordnung (5.610), Stadtgrün und Verkehr (5.660)		
Einzubindende Akteure	Umwelt-, Natur – und Verbraucherschutz (3.390), Stadtwerke Lübeck		
Zielgruppe	Private Eigentümer:innen		
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	Umsetzung der Maßnahme in Verfahren der Bauleitplanung		
Einsparungen (Energie bzw. CO ₂)	eine vermiedene Autofahrt von 10 km Länge spart 1,5 kg CO ₂		
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Nicht haushaltsrelevant		

Handlungsfeld	M	Maßnahmenbereich	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmennummer	08	<input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
Priorität	hoch	<input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes	
		Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	
Maßnahmen-Titel	Verkehrsversuch Beckergrube im Rahmen der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes Innenstadt		
Bereits für 2020 vorgemerkt	Umgestaltung der Straßenführung zur Verkehrsberuhigung in der Beckergrube mit dem Ziel der Aufwertung des öffentlichen Raumes und Steigerung des Aufenthaltswertes		
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	<p>Zu den Zielen des Mobilitätskonzeptes Innenstadt zählt es u.a. den Durchgangs- sowie Parkplatzsuchverkehr von PKWs deutlich zu minimieren. Öffentliche Räume sollen in der Form aufgewertet werden, dass sie vielmehr zum Verweilen als zur Durchfahrt einladen. Um dies zu erreichen werden in 2020 die obere Beckergrube und die Breite Straße im Rahmen eines Verkehrsversuchs für die Durchfahrt des motorisierten Individualverkehrs gesperrt und die Kurzzeitparkplätze aufgegeben. Die Straßenführung in der Beckergrube wird umgestaltet bzw. verengt. Der dadurch gewonnene Raum - insbesondere im Bereich des Stadttheaters - kann dann anderen Gestaltungsmöglichkeiten und Nutzungsformen, die Fußgänger:innen Vorrang einräumen und insbesondere eine Steigerung des Aufenthaltswertes beinhalten, zu Gute kommen. Der öffentliche sowie emissionsarme Verkehr von Bussen, Taxen, Fahrrädern und E-Tretrollern darf weiterhin passieren, allerdings mit verminderter Geschwindigkeit (20 km/h).</p>		
Verantwortlicher Institution/Bereich	Stadtplanung und Bauordnung (5.610), Stadtgrün und Verkehr (5.660)		
Einzubindende Akteure	Stadtverkehr Lübeck		
Zielgruppe	Bürger:innen		
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	Erfolgreiche Durchführung des Verkehrsversuchs und langfristige Umgestaltung in der Beckergrube		
Einsparungen (Energie bzw. CO ₂)	eine vermiedene Autofahrt von 10 km Länge spart 1,5 kg CO ₂		
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Im Haushalt 2020 geregelt		

Handlungsfeld	M	Maßnahmenbereich	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmennummer	09	<input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
Priorität	hoch	<input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes	
		Bürgerschaftsbeschluss <input checked="" type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	
Maßnahmen-Titel	Geschwindigkeitsreduzierung für Lärm- und Klimaschutz: Tempo 30 nachts		
Bereits für 2020 vorgemerkt	Für die im aktuellen Lärmaktionsplan ermittelten Lärmschwerpunkte der Prioritäten 1 und 2 ordnet die Straßenverkehrsbehörde Tempo 30 nachts aus Lärmschutzgründen an, wo es rechtlich möglich ist.		
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	<p>Durch die Anordnung von Tempo 30 nachts können vor allem Lärmbetroffenheiten im gesundheitsgefährdenden Bereich ($\geq 60\text{dB(A)}$) deutlich reduziert werden. Das dient auch einem gleichmäßigeren Verkehrsfluss, weil die Geschwindigkeitsunterschiede dann nicht mehr so groß sind: Weniger Anfahr- und Bremsmanöver sparen Treibstoff. Diese angepasste Fahrweise dient damit auch der CO_2-Einsparung.</p> <p>Lärmschwerpunkte Priorität 1: Lachswehrallee , Moisinger Allee (Abschnitt Lindenplatz bis Kolberger Straße), Ratzeburger Allee mit Abzweig Kahlhorststraße (St.-Jürgen-Ring – Weberkoppel), Kronsfordter Allee (B207neu bis Abzweig Vorrader Straße), Fackenburger Allee (Abschnitt Herrendamm bis Schwartauer Allee)</p> <p>Lärmschwerpunkte Priorität 2: Hafestraße, Walderseestraße, Marlistraße/Roonstraße, Schwartauer Allee (Abschnitt Fackenburger Allee bis Bei der Lohmühle), An der Untertrave (Abschnitt Beckergrube bis Kanalstraße), Wisbystraße bis Ecke Hansestraße</p>		
Verantwortlicher Institution/Bereich	Straßenverkehrsbehörde (5.660)		
Einzubindende Akteure	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390)		
Zielgruppe	Bürger:innen		
Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Reduzierung der Lärmbetroffenheiten nachts Anzahl der Tempo 30 nachts Anordnungen (aus Lärmschutzgründen)		
Einsparungen (Energie bzw. CO_2)	Noch zu ermitteln		
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Nicht haushaltsrelevant		

Handlungsfeld	M	Maßnahmenbereich	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmennummer	10	<input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
Priorität	hoch	<input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes	
Maßnahmen-Titel		Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	
Maßnahmen-Titel		Einrichtung eines Mobilitätsmanagements in Neubaugebieten	
Bereits für 2020 vorgemerkt		Prüfung der Anforderungen und Vorbereitung eines Mobilitätsberatungspakets (Flyer) bei Wohnortswechsel in neue Baugebiete	
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan		<p>Wer umzieht muss sich nicht nur in der neuen Umgebung erstmal orientieren, sondern auch alle Wege zum Einkaufen, zur Arbeit oder Schule und für Freizeitaktivitäten neu erkunden. Beispiele aus anderen Städten zeigen, dass viele Menschen in dieser Lebensphase eine höhere Bereitschaft zeigen Alternativen zur bisherigen Fortbewegung zu erproben.</p> <p>Bei Umzug in ein Neubaugebiet soll durch die Zusendung eines Informationspakets (ggf. mehrere Flyer zu Klimaschutzthemen) insbesondere auf die Nutzungsoptionen des ÖPNV, des Carsharings oder auf die Vorteile der Nutzung des Fahrrades hingewiesen werden. Ziel ist es, dass die Bewohner:innen des Neubaugebietes ihre Mobilität überdenken und mit Hilfe der Informationen Hinweise erhalten, wie die alltäglichen Wege vorrangig ohne das eigene Auto trotzdem schnell und sicher zurückgelegt werden können.</p> <p>Dieses neue Angebot ergänzt bereits vorhandene Beratungsangebote des Stadtverkehr Lübeck, welche in Kooperation mit dem Carsharing-Anbieter StattAuto sowie dem örtlichen ADFC e.V. für Neubürger entwickelt wurden.</p>	
Verantwortlicher Institution/Bereich		Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390)	
Einzubindende Akteure		Stadtgrün und Verkehr (Verkehrsplanung) (5.660), Runder Tisch Radverkehr, Stadtverkehr Lübeck, StattAuto eG,	
Zielgruppe		Bürger:innen, die einen Wohnortswechsel ins Neubaugebiet vollzogen haben	
Erfolgsindikatoren /Meilensteine		Informationspaket Flyer	
Einsparungen (Energie bzw. CO ₂)		Nicht quantifizierbar	
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)		Zur Realisierung des Vorhabens sollen Fördermöglichkeiten der Metropolregion Hamburg geprüft und nach Möglichkeit in Anspruch genommen werden.	

Handlungsfeld	M	Maßnahmenbereich	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmennummer	11	<input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
Priorität	hoch	<input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes	
		Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	
Maßnahmen-Titel	Nachhaltige Ausweitung des ÖPNV und Tarifstrukturanpassungen		
Bereits für 2020 vorgemerkt	Erarbeitung eines Gutachtens zu möglichen tariflichen Anpassungen. Vergabe eines Gutachterauftrages zur Beurteilung der Voraussetzungen, Auswirkungen und Kosten bei einer „nachhaltigen Ausweitung des ÖPNV“ in der Hansestadt Lübeck.		
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	<p>In 2020 – Vergabe und Bearbeitung des Gutachtens:</p> <p>Die Taktung von Bussen und Bahnen in Lübeck soll an den Bedarf angepasst und das Liniennetz überprüft werden.</p> <p>Folgende Themen werden einbezogen: neue Mobilitätsformen, Maßnahmen zur Verbesserung der Pünktlichkeit, digitale Vernetzung von Bus- und Bahnverkehr.</p> <p>Das Gutachten wird zusammen mit dem bereits beauftragten Gutachten für eine Tarifreform bearbeitet.</p> <p>Die Ergebnisse des gemeinsamen Gutachtens sollen eine Entscheidungsgrundlage für die politischen Gremien sein, um bei der Weiterentwicklung des ÖPNV und dessen Finanzierung abwägen zu können zwischen Fahrpreissenkung und/oder Leistungsverbesserungen.</p> <p>Mittelfristig nach Entscheidungen der Bürgerschaft über bestimmte Maßnahmen und deren Finanzierung erfolgt eine Umsetzung in den Folgejahren.</p>		
Verantwortlicher Institution/Bereich	Stadtplanung und Bauordnung (5.610)/Stadtentwicklung		
Einzubindende Akteure	Stadtverkehr Lübeck GmbH, Politik		
Zielgruppe	Kunden:innen und Nichtkund:innen des ÖPNV		
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	1. Bearbeitung des Gutachtens unter Einbeziehung der Politik 2. Beschlüsse über umzusetzende Maßnahmen und deren Finanzierung 3. Umsetzung und Finanzierung		
Einsparungen (Energie bzw. CO ₂)	Noch zu ermitteln		
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Eventuell Förderung von Maßnahmen aus Kommunalisierungsmitteln möglich, vorbehaltlich der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln (Eigenanteil) durch die Bürgerschaft		

Handlungsfeld	M	Maßnahmenbereich	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmennummer	12	<input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
Priorität	hoch	<input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes	
		Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	
Maßnahmen-Titel	Erprobung alternativer Streumittel auf Radwegen im Winterdienst		
Bereits für 2020 vorgemerkt	Feldversuch im Winter 2019/20 auf dem Fahrradweg neben der Brandenbaumer Landstraße		
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	Im Winter 2019/2020 wird auf ausgewählten Routen ein Versuch mit alternativen organischen und biologisch abbaubaren Streumitteln durchgeführt und deren Auswirkungen auf die Befahrbarkeit und das Straßenbegleitgrün ermittelt. Es werden alternative Streumittel (Formiate) verwendet, die nicht eingesammelt werden müssen.		
Verantwortlicher Institution/Bereich	Entsorgungsbetriebe Lübeck (3.700)		
Einzubindende Akteure	Entsorgungsbetriebe - Winterdienst		
Zielgruppe	Fahrradfahrer:innen		
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	- Erfolgreiche Umsetzung Testbereich Brandenbaumer Landstraße		
Einsparungen (Energie bzw. CO ₂)	Nicht quantifizierbar		
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Im Haushalt 2020 geregelt		

Handlungsfeld	M	Maßnahmenbereich	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmennummer	13	<input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
Priorität	hoch	<input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes	
		Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	
Maßnahmen-Titel	Weitere Einführung von Elektrobussen bei der Stadtverkehr Lübeck GmbH und der Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH einschließlich Aufbau einer Ladeinfrastruktur		
Bereits für 2020 vorgemerkt	bis Ende 2020: 5% der Fahrzeugflotte sind E-Busse		
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	<p>- Ziel 2030: 70% der Fahrzeugflotte sind E-Busse</p> <p>Sukzessive Umstellung des Fuhrparks zu 70 % auf rein elektrisch betriebene Fahrzeuge bei gleichzeitigem Ausbau der Ladeinfrastruktur unter laufender Marktanalyse bei Einhaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis Ende 2021 auf 10%, • bis Ende 2025 auf 40% und • bis 2030 auf 70% 		
Verantwortlicher Institution/Bereich	Stadtverkehr Lübeck		
Einzubindende Akteure	Hansestadt Lübeck Netz Lübeck GmbH Stadtwerke Lübeck GmbH		
Zielgruppe	Alle Bürger:innen und Besucher:innen Lübecks und des Umlandes, alle Fahrgäste der Stadtverkehr Lübeck GmbH und Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH		
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	Erreichung der Handlungsschritte im Zeitplan		
Einsparungen (Energie bzw. CO ₂)	Einsparung von ca. 600 t CO ₂ und 4 t NO _x zusätzlich pro Jahr.		
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	<p>Permanente Kontrolle, ob es passende Förderprogramme von Bund und Land gibt.</p> <p>Wenn passende Förderprogramme gefunden werden, werden Anträge gestellt, bisher ohne Erfolg.</p> <p>Ohne Fördermittel muss die Umsetzung aus den eigenen Mitteln der Stadtverkehr Lübeck GmbH und Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH erfolgen.</p>		

Handlungsfeld	M	Maßnahmenbereich	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmennummer	14	<input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
Priorität	hoch	<input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes	
Maßnahmen-Titel		Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	
Maßnahmen-Titel		Gutachten zur Erprobung alternativer Antriebe für die Priwallfähre und Neubau einer Autofähre	
Bereits für 2020 vorgemerkt		Gutachten (Gelder sind durch AR Stadtverkehr Lübeck GmbH genehmigt)	
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan		<p>Stadtverkehr Lübeck plant den Neubau einer dritten Wagenfähre für den Einsatz zwischen Travemünde und dem Priwall. Die Stadtverkehr Lübeck GmbH hat mit den vorbereitenden Planungen begonnen und berücksichtigt den politischen Willen, möglichst zeitnah nach Fertigstellung des Beach Bay-Projektes in 2020 auf dem Priwall die Kapazitäten der Fährverbindung zu erhöhen.</p> <p>Aktuell werden Varianten einer vollelektrischen und einer wasserstoffangetriebenen Wagenfähre auf ihre technische und wirtschaftliche Machbarkeit im Vergleich zu einer Dieselfähre untersucht.</p> <p>Eine Entscheidung mit welchem Antrieb eine dritte Wagenfähre gebaut werden soll, ist nach Vorliegen des Gutachtens zu treffen.</p>	
Verantwortlicher Institution/Bereich		Stadtverkehr Lübeck	
Einzubindende Akteure			
Zielgruppe		Alle Bürger:innen, die die Priwallfähre nutzen	
Erfolgsindikatoren /Meilensteine		Erstellung des Gutachtens ist beauftragt. Weitere Planungen erfolgen erst im Anschluss	
Einsparungen (Energie bzw. CO ₂)		Noch zu ermitteln	
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)		Sollte es keine Fördermöglichkeiten geben, ist der Neubau der Wagenfähre durch die eigenen Mittel des Stadtverkehr Lübeck zu finanzieren.	

Handlungsfeld	M	Maßnahmenbereich	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmennummer	15	<input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
Priorität	hoch	<input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes	
Maßnahmen-Titel		Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	
Maßnahmen-Titel		Ladeinfrastruktur von den Stadtwerken	
Bereits für 2020 vorgemerkt		<ul style="list-style-type: none"> - Überführung bestehender Ladesäulen in IT-Backend, Parksensoren - Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur - Entwicklung eines Ladestationsproduktes für Privatkunden 	
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan		<p>In 2020 soll das Betanken von E-Fahrzeugen leichter und komfortabler werden. Die Ladesäulen werden dafür in ein Backend überführt, wodurch diese dann in den gängigen Auskunftsmedien (Infotainment im PKW, Navigations- und Ladekartenapps) für den Kunden sichtbar werden. Die Einführung einer Echtzeitstatusanzeige in Verbindung mit Parksensoren gibt dazu ergänzend einen schnellen Überblick, welche Stationen belegt und welche frei sind. Zukünftig können damit längere, ggf. auch vergebliche Suchaktionen entfallen. Die Betankungsstellen können seitens der Kund:innen auf dem direkten Wege angesteuert werden.</p> <p>Derzeit verfolgen die Stadtwerke Lübeck den Ansatz, die Errichtung öffentlicher Ladeinfrastruktur nur im Rahmen ganzheitlicher Überlegungen oder strategischen Abwägungen zu realisieren. Eine isolierte öffentliche Ladesäule ist in der Regel nicht wirtschaftlich abbildbar. Es gibt jedoch diverse Kontakte und konkrete Gespräche zu Unternehmen in Lübeck, wo es im Laufe des Jahres auch zur Neuerrichtung von öffentlich-zugänglicher Ladeinfrastruktur kommen wird.</p> <p>Die Stadtwerke erwarten für 2020 einen stark ansteigenden Bedarf an heimischer Ladeinfrastruktur. Zurzeit wird deshalb ein Ladeprodukt für das Laden am Wohn- oder Arbeitsort entwickelt. Neben einer Wallbox (Miete oder Kauf) soll das Angebot alle notwendigen Nebenleistungen (E-Check, Hardware, Installation, Inbetriebnahme, Betrieb, Wartung, ...) umfassen.</p>	
Verantwortlicher Institution/Bereich		Stadtwerke Lübeck, Energiedienstleistung	
Einzubindende Akteure		Stadtverwaltung der Hansestadt Lübeck	
Zielgruppe		Stadtwerkekund:innen, E-Auto-Fahrer:innen in der Region, Unternehmen in der Region	
Erfolgsindikatoren /Meilensteine			
Einsparungen (Energie bzw. CO ₂)		Nicht quantifizierbar	
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)		Zuständigkeit: Stadtwerke GmbH	

Handlungsfeld	M	Maßnahmenbereich	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmennummer	16	<input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
Priorität	hoch	<input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes	
		Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	
Maßnahmen-Titel	Weiterentwicklung alternativer Mobilitätsdienstleistungen in Kombination mit dem ÖPNV		
Bereits für 2020 vorgemerkt	Projektstart in 2020		
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	<p>Die Stadtverkehr Lübeck GmbH erhält eine Förderung des BMBF für das Projekt „In2Lübeck“ im Rahmen des Programms „MobilitätsWerkStadt 2025“.</p> <p>Ziel des Projekts „In2Lübeck“ ist die Integration von innovativen Mobilitätsdienstleistungen in den ÖPNV in Lübeck am Beispiel von on-demand Ridesharing-Diensten (LÜMO). Dafür wird in der Phase 1 ein Mobilitätskonzept erstellt, das die Herausforderungen auf der unternehmerischen, kommunalen und nutzerzentrierten Ebene beleuchtet. Es wird besonders Wert auf die Partizipation der Bürger:innen sowie der kommunalen Verwaltung gelegt. Ebenso werden im Rahmen des Projekts ein Konzept für die weitere Kooperation mit privatwirtschaftlichen Partnern der Mobilitätsbranche ausgelotet sowie verschiedene Angebotskonzepte erstellt.</p> <p>Das Projekt startet Anfang 2020. In der 1. Phase ist geplant, einen Forschungs- und Entwicklungsauftrag an die Universität zu Lübeck vergeben. In Phase 2 kann ab 2021 eine Umsetzung gefördert werden, diese muss jedoch erneut beantragt werden.</p>		
Verantwortlicher Institution/Bereich	Stadtverkehr Lübeck		
Einzubindende Akteure	Hansestadt Lübeck Universität zu Lübeck EnergieCluster Digitales Lübeck als Schirmherr Bürger:innen Lübecks im Rahmen der partizipativen Konzeptentwicklung Privatwirtschaftliche Partner:innen im Rahmen des Projekts		
Zielgruppe	Bürger:innen der Hansestadt Lübeck Hansestadt Lübeck		
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	Fertigstellung des Konzepts		
Einsparungen (Energie bzw. CO ₂)	Noch zu ermitteln		
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Zuständigkeit: Stadtwerke GmbH, Förderauftrag des BMBF „MobilitätsWerkStadt 2025“.		

Handlungsfeld	M	Maßnahmenbereich	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmennummer	17	<input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
Priorität	hoch	<input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes	
		Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	
Maßnahmen-Titel		Bedarfsabfrage „Mobilität der Beschäftigten in der Kernverwaltung“	
Bereits für 2020 vorgemerkt		Durchführung und Auswertung der Bedarfsabfrage mit dem Ziel der Stärkung der klimafreundlichen Mobilität	
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan		<p>Die Befragung ist ein Teil der Maßnahme 12 der personalpolitischen Eckpunkte „Förderung der Mobilität“ zur Steigerung der Attraktivität der Hansestadt Lübeck als Arbeitgeberin. Durch bedarfsgerechte, klimafreundliche Maßnahmen zur Mobilität von Pendler:innen und Beschäftigten auf Dienstgängen wird zudem die Gesunderhaltung der Mitarbeiter:innen gefördert.</p> <p>Handlungsschritte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freischaltung des Online-Umfragetools LimeSurvey (Dez. 2019) - Entwicklung des Fragebogens und Beteiligung der Datenschutzbeauftragten (Jan. 2020) - Durchführung der Mitarbeiter:innenbefragung (Feb.-Mrz. 2020) - Zusammenfassung der Rückläufer (Apr. 2020) - Auswertung der Umfrageergebnisse (Mai - Juni 2020) 	
Verantwortlicher Institution/Bereich		Personal- und Organisationservice (1.110)	
Einzubindende Akteure		<ul style="list-style-type: none"> - AG „Förderung der Mobilität“, 1.105 IT (Freischaltung Online-Abfragetool LimeSurvey); Stabstelle Datenschutz, Mitbestimmung Gesamtpersonalrat zu Tool LimeSurvey - Information an Gesamtpersonalrat, Gleichstellungsbeauftragte; Gesamtschwerbehindertenvertretung zu Fragebogen 	
Zielgruppe		Mitarbeiter:innen der Kernverwaltung	
Erfolgsindikatoren /Meilensteine		<ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsabfrage „Mobilität der Beschäftigten in der Kernverwaltung“ ist durchgeführt - Rücklaufquote der Fragebögen - Auswertung der Umfrageergebnisse 	
Einsparungen (Energie bzw. CO ₂)		Noch zu ermitteln	
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)		Budgetplanung Personalpolitische Eckpunkte für 2020: 6000,- €	

Handlungsfeld	M	Maßnahmenbereich	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmennummer	18	<input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
Priorität	hoch	<input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes	
		Bürgerschaftsbeschluss <input checked="" type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	
Maßnahmen-Titel	Vernetzung der öffentlichen Mobilitätsangebote durch Digitalisierung		
Bereits für 2020 vorgemerkt	Erstellung einer Entscheidungsvorlage mit dem Ziel der Einführung einer Open-Data-Schnittstelle für öffentlicher Mobilitätsangebote		
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	<p>Die Vernetzung der öffentlichen Mobilitätsangebote macht diese attraktiver und motiviert zum Verzicht auf motorisierten Individualverkehr. Um die Mobilitätsanbieter:innen sinnvoll in die Stadtinfrastruktur einzubinden, die Ansiedlung neuer Angebote zu fördern und zu steuern und um für die Stadtentwicklung wertvolles Feedback zu erhalten, braucht es Informationen. Mit der Einführung einer offenen Schnittstelle nach dem Vorbild der Mobility-Data-Specification (MDS) könnten diese Informationen ausgetauscht werden. Dabei geht nicht nur um Daten der Mobilitätsanbieter:innen in Richtung Stadt sondern auch umgekehrt (z.B. Baustellen und Sperrbereiche, etc.).</p> <p>Durch diese offene Bereitstellung von Informationen können auch Innovation vor Ort - zum Beispiel die Einbindung in Nahverkehrsapps (auch die der lokalen Stadtwerke/Verbünde) ermöglicht werden – für ein Routing auf der letzten Meile, oder der Darstellung von in der Nähe befindlichen Mobilitätsangeboten.</p> <p>Bis zur Aufstellung des Haushalts 2021 soll die Notwendigkeit einer Open-Data-Policy von Mobilitätsdaten unter dem Dach des EnergieCluster Digitales Lübeck e.V. im Rahmen einer Arbeitsgruppe erörtert werden – bei positivem Votum im Format einer beschlussfähigen Vorlage inklusive des für die Maßnahme benötigten Budgets.</p> <p>Siehe auch: https://radforschung.org/log/mds-fuer-kommunen-erklaert/</p>		
Verantwortlicher Institution/Bereich	Chief Digital Officer (CDO)		
Einzubindende Akteure	Stadtverkehr, Stadtwerke, Lübeck Travemünde Marketing GmbH, StattAuto, ADFC, VOI, etc.		
Zielgruppe	Stadtplanung und privatwirtschaftliche Mobilitätsanbieter:innen		
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	Gründung einer MDS-Arbeitsgruppe Erstellung eines Rahmenkonzepts MDS		
Einsparungen (Energie bzw. CO ₂)	Noch zu ermitteln		
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Erst ab 2021 haushaltrelevant, wird entsprechend vorbereitet		

Kurzfristige Maßnahmen 2020 zum Handlungsfeld

Über- geordnetes

Handlungsfeld	Ü	Maßnahmenbereich	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmennummer	01	<input checked="" type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Flächenmanagement <input checked="" type="checkbox"/> Übergeordnetes	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
Priorität	hoch	Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	
Maßnahmen-Titel	Teilnahme am European Energy Award		
Bereits für 2020 vorgemerkt	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung der Ist-Analyse und Erstbewertung, - Aufstellung eines mehrjährigen Arbeitsprogramms, welches in den Lübecker Masterplan zum Klimaschutz einfließt. - Jährliche und transparente Berichterstattung über die städtischen Energieverbräuche. 		
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	<p>Der Beschluss zur Feststellung des Klimanotstands beinhaltet als Auftrag an die Verwaltung eine übergeordnete Strategie inklusive jährlicher Energie- und Klimaschutzberichterstattung zur Zielerreichung. Dies ist fester Bestandteil des European Energy Award (eea).</p> <p>Die Teilnahme an dem Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahren ist bereits in Umsetzung. Im eea-Prozess werden zukünftig die Energie- und Klimaschutzaktivitäten der Kommune erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft.</p> <p>Ziel des European Energy Award ist eine kontinuierliche und strategisch abgestimmte Planung und Fortschreibung der kommunalen Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen mit regelmäßiger Erfolgskontrolle und Fortschreibung des Arbeitsprogramms (Masterplan). Sobald die Zielerreichung über 50% bzw. 75% liegt, kann eine externe Auditierung beantragt werden. Bei erfolgreicher Durchführung darf sich die Kommune „Europäische Energie- und Klimaschutzkommune“ für die Dauer von 4 Jahren nennen.</p> <p>Das bereits gegründete 10-12 köpfige Energieteam wird begleitet und unterstützt von einem externen Berater.</p>		
Verantwortlicher Institution/ Bereich	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390)		
Einzubindende Akteure	Gebäudemanagement (5.651), Stadtplanung und Bauordnung (5.610), Stadtgrün und Verkehr(5.660), Wirtschaft und Liegenschaften (2.280), Beteiligungscontrolling (1.203), Logistik, Statistik und Wahlen (1.102), Lübeck Port Authority (5.691), Stadtwerke und Stadtverkehr Lübeck, Entsorgungsbetriebe (3.700), KWL und Wirtschaftsförderung, Presse und Öffentlichkeitsarbeit (1.101.3)		
Zielgruppe	Städtische Verwaltung, Öffentlichkeit		
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung der Ist-Analyse im 1. Quartal 2020 - Aufstellung des Arbeitsprogramms (Maßnahmenplan) - Erstellung des jährlichen Energieberichts 		
Einsparungen (Energie bzw. CO ₂)	Noch zu ermitteln		
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Projektkosten sind bereits in der Haushaltsplanung berücksichtigt		

Handlungsfeld	Ü	Maßnahmenbereich	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmennummer	02	<input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
Priorität	hoch	<input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Übergeordnetes	
		Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	
Maßnahmen-Titel	Dreijährliche Erstellung einer Lübecker Treibhausgas-Bilanz		
Bereits für 2020 vorgemerkt	Ermittlung der Treibhausgasemissionen für 2019 nach Energieträgern und Verursachergruppen		
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	<p>Mit der CO₂-Bilanz wird ermittelt, wieviel Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr in Lübeck emittiert werden. Dieses dient der Festlegung von Einsparzielen und der Überprüfung der Klimaschutzaktivitäten. Das Ziel, bis 2030 eine Halbierung der Treibhausgasemissionen zu erreichen, wird auf der Grundlage der Emissionsbilanz von 2019 definiert.</p> <p>Der Verbrauch von fossilen Energieträgern für Wärme, Strom, Industrieprozesse und Treibstoff ist die wichtigste Eingangsgröße für die Bilanz. Neu ist die Berücksichtigung des Sektors Landwirtschaft/Landnutzung. Das Ergebnis ist als Näherungswert zu verstehen, da nicht alle wichtigen Eingangsgrößen statistisch erfasst werden. Für das im Klimaschutz wichtige Handlungsfeld Konsum liegen leider keine kommunalen Daten vor.</p> <p>Folgende Bilanzierungsbereiche werden betrachtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Verwaltung • Private Haushalte • Verkehr • Wirtschaft • Landwirtschaft 		
Verantwortlicher Institution/Bereich	Umwelt-, Natur-und Verbraucherschutz (3.390)		
Einzubindende Akteure	Stadtwerke Lübeck, Entsorgungsbetriebe Lübeck (3.700), Lübeck Port Authority (5.691), Gebäudemanagement Lübeck (5.651), energieverwaltende Stellen der Gesellschaften		
Zielgruppe	Politik, Verwaltung, Öffentlichkeit		
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	- regelmäßige Veröffentlichung der Bilanz		
Einsparungen (Energie bzw. CO ₂)	keine		
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	wird in Eigenregie durchgeführt, keine zusätzlichen Finanzmittel nötig		

Handlungsfeld	Ü	Maßnahmenbereich	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmennummer	03	<input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)
Priorität	hoch	<input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Übergeordnetes	
Maßnahmen-Titel		Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen Einrichtung eines Klimaforums für Wirtschaft, Wissenschaft, Verbände, Initiativen und Politik	
Bereits für 2020 vorgemerkt		<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung einer Geschäftsstelle im Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz - Durchführung von zwei Sitzungsterminen 	
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan		<p>Parallel zur verwaltungsinternen Steuerungsgruppe Klimaschutz wird in 2020 ein stadtweiter Beteiligungsprozess ins Leben gerufen werden. Das neu initiierte, stadtweite Klimaforum soll als örtliche kontinuierliche Institution in Belangen des Klimaschutzes und -wandels fungieren und sicherstellen, dass die Kompetenz der Politik, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Bürgergesellschaft in den gesamtstädtischen Prozess einfließen. Die Sitzungen des Klimaforums sollen jeweils zu spezifischen Themen durchgeführt werden.</p> <p>Ziel ist es, verwaltungs- als auch klimaforumsseitig alle Vorhaben in einem mittel- bis langfristigen Masterplan Klimaschutz zusammen zu führen.</p>	
Verantwortlicher Institution/Bereich		Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390)	
Einzubindende Akteure		Wirtschaft, Wissenschaft, Verbände, Initiativen und Politik und Weitere	
Zielgruppe		Stadtgesellschaft	
Erfolgsindikatoren /Meilensteine		<ul style="list-style-type: none"> - konstruktive Durchführung von Sitzungsterminen - Findung von Projektgruppen - Umsetzung von Klimaschutzprojekten/Leuchtturmprojekten 	
Einsparungen (Energie bzw. CO ₂)		Nicht quantifizierbar	
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)		Stelle für Geschäftsführung im Haushalt ab 2020	

Handlungsfeld	Ü	Maßnahmenbereich	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmennummer	04	<input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Flächenmanagement <input checked="" type="checkbox"/> Übergeordnetes	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
Priorität	hoch	Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	
Maßnahmen-Titel	Kontinuierliche Erweiterung der Internetseite Klimaschutz		
Bereits für 2020 vorgemerkt	Erstellung einer interaktiven Karte zu Klimaschutzprojekten im Stadtgebiet		
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan	<p>Um die Stadtgesellschaft über die lokalen Klimaschutzaktivitäten zu informieren und eine aktive Mitgestaltung zu ermöglichen, wird die Website „Klimaschutz/gemeinsam auf Klimakurs in Lübeck“ ausgebaut und stets aktuell gehalten.</p> <p>Alle Bereiche der Stadtverwaltung informieren dort über ihr Engagement im Klimaschutz bzw. setzen Links zu eigenen Websites. Auch die Energieverbräuche der Stadtverwaltung, der Eigenbetriebe und der Gesellschaften werden dort veröffentlicht. Die Treibhausgas-Bilanz ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil.</p> <p>Die Bündelung der Themen erfolgt im Bereich Umwelt-Natur- und Verbraucherschutz. Ziele der gemeinsamen Präsentation sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblick vermitteln - Themenvielfalt darstellen - Aktivitäten bewerben 		
Verantwortlicher Institution/Bereich	Umwelt-,Natur-und Verbraucherschutz (3.390), Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (1.101.3)		
Einzubindende Akteure	Fachbereiche, Eigenbetriebe und Gesellschaften der Hansestadt Lübeck		
Zielgruppe	Öffentlichkeit		
Erfolgsindikatoren /Meilensteine	<ul style="list-style-type: none"> - Besucherzahlen für die Seite Klimaschutz - Hochladen der interaktiven Karte 		
Einsparungen (Energie bzw. CO ₂)	Nicht quantifizierbar		
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Nicht haushaltsrelevant		

Handlungsfeld	Ü	Maßnahmenbereich	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmennummer	05	<input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)
Priorität	hoch	<input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Übergeordnetes	
Maßnahmen-Titel		Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen	
Bereits für 2020 vorgemerkt		Tag des offenen Rathauses am 16.05.2020 zum Thema Klimaschutz	
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan		<p>Stadtverwaltung, Eigenbetrieben und städtischen Gesellschaften präsentieren sich unter dem Schwerpunktthema Klimaschutz</p> <p>Am 16. Mai 2020 öffnen sich nicht nur die Türen des Rathauses für Besichtigungen, Vorträge, Gespräche und Mitmachaktionen, auch der Marktplatz wird zum Erlebnisraum. Verschiedene Bereiche und Institutionen präsentieren sich und laden zum Austausch mit Bürger:innen ein. Ein begleitendes Bühnenprogramm draußen und ein abwechslungsreiches Vortragsprogramm in der großen Börse sollen zum Verweilen einladen und bieten viel Informatives.</p> <p>Federführend für die Gesamtorganisation zum Tag des offenen Rathauses (ToR 2020) ist der Bereich Logistik, Statistik und Wahlen. Unterstützend wirken die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz von Beginn an bei der Vorbereitung mit. Darüber hinaus wird die Gesamtorganisation - Dank einer Kooperation mit der berufsbildenden Hanseschule - fachkundig unterstützt von den angehenden Veranstaltungskaufleuten im zweiten Lehrjahr. Die Auszubildenden übernehmen viele organisatorische Aufgaben zur Vorbereitung und Durchführung des Aktionstages (Logistik, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Präsentation).</p>	
Verantwortlicher Institution/Bereich		Logistik, Statistik und Wahlen (1.102), Umwelt-,Natur-und Verbraucherschutz (3.390), Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (1.101.3)	
Einzubindende Akteure		Entsorgungsbetriebe Lübeck (3.700), Frauenbüro (1.160), Stadtwald (3.820), Lübeck Travemünde Marketing GmbH, Stadtverkehr Lübeck, Stadtwerke Lübeck, Archiv (4.415), und weitere	
Zielgruppe		Bürger:innen	
Erfolgsindikatoren /Meilensteine		<ul style="list-style-type: none"> - Gute Resonanz nach der Veranstaltung - Bildung zum Thema Klimaschutz 	
Einsparungen (Energie bzw. CO ₂)		Nicht quantifizieren	
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)		im Haushalt 2020 vorhanden	

Ergänzungsblatt zum Maßnahmenpaket – eingegangene Anregungen aus der Politik

Zu Maßnahme E07:

Lichtverschmutzung berücksichtigen, da dies Auswirkungen auf das Nachtleben verschiedener Lebewesen hat.

Maßnahme F06:

Der Schutz der Moore als Klimasenken sollte verbunden werden mit der Forderung, dass Stadtgrün und Verkehr komplett auf den Einsatz von Torferde verzichtet.

Zu Maßnahme F07:

Die unter "*Erfolgsindikatoren/Meilensteine*" benutzte Formulierung "*Anzahl zurückgeschnittener statt gefälltter Bäume sinkt jährlich um 10%*" ist missverständlich, denn man könnte daraus auch verstehen, dass die Anzahl der gefällten Bäume steigt. Wie wäre es mit "*Jährlich verbleiben 10% der Bäume, die eigentlich zurückgeschnitten werden sollten, in ihrem Zustand*"?

Maßnahme F08:

Bitte gegebenenfalls die Auswirkungen auf die Radwege beachten
Wichtig wäre auch die Ergänzung, dass wir auf heimische Bäume zurückgreifen, und das sind originär keine Nadelbäume.

Maßnahme K&E03:

Der runde Tisch „Wir für Mehrweg“ sollte sich allen städtischen Kantinen widmen - inklusive Schulen, Kitas, und weiterer öffentlicher Einrichtungen. Dort gibt es viel zu oft noch Einweg-verpackte Produkte.

Maßnahme K&E04:

Als Kriterium sollten die Transportwege aufgenommen werden, genau so wie eine Prüfung von Materialien auf ihre voraussichtliche Haltbarkeit (kostet zunächst mehr, spart aber langfristig in großem Umfang Kosten).

Maßnahme M03:

Die Fußgänger:innen sollten einbezogen werden. (In den Niederlanden stehen viele Fußgänger- und Radwegeampeln auf Grün und schalten nur um, wenn die Lichtschranke Autos wahrnimmt.)

Maßnahme M14:

Hier wird die Anreise per Pkw ja quasi erwünscht. Das ist kontraproduktiv.

Weitere Anregungen:

Thema Konsum & Entsorgung:

Städtische Kantinen sollten einbezogen werden: mehr biologisch erzeugte Produkte, kleineres Fleischangebot, abfallvermeidende Essensabgabe (Beispiel: Die Stadt Genf und Städte in den Niederlanden).

Bioabfall: die Kompostierung von Bioabfällen sollte ausgeweitet und die Vermarktung von Kompostverwendung intensiviert werden. (Beispiel Entsorgungsbetriebe Göttingen)

Thema Übergeordnetes:

Vernetzung: Die Plattform des Klima-Bündnisses nutzen, um die Klimanotstand-Städte zu vernetzen. (Kooperation und Wissen teilen)